



Vorwort

Die Jugendhilfe Berlins auf der Kippe oder Quo Vadis Jugendhilfe Berlin? Zum Stand der Handlungsfähigkeit der Jugendhilfe in der Bundeshauptstadt oder was geschieht wenn die Fallzahlen steigen und die „Hilfefälle“ noch komplexer werden? Die Veranstalter vertreten die Ansicht, dass insbesondere das Berliner Jugendhilfesystem über keine ausreichenden Kapazitäten verfügt, materiell und personell nicht ausreichend ausgestattet, sowie strukturell unzureichend aufgestellt ist, um dem Auftrag, der sich aus der Maxime des § 1 SGB VIII ergibt, nachzukommen.



Es gilt das System neu zu denken, dessen Fundamente zu berücksichtigen und die vielen Erfahrungen aus Praxis, Politik und Wissenschaft zu integrieren.

te zu berücksichtigen und die vielen Erfahrungen aus Praxis, Politik und Wissenschaft zu integrieren.

Wir beobachten, dass unser Berliner Jugendhilfesystem dazu beiträgt, dass Familien, die von der gesellschaftlichen Entwicklung und von dem Zugang zur Bildung abgeschnitten sind, zu spät oder keine nachhaltige Unterstützung erhalten. Dabei handelt es sich nicht um einen gesteuerten Prozess, vielmehr um ein ungewolltes Ergebnis verschiedenster Entscheidungen der letzten 15 Jahre. Dieser Prozess hat dazu beigetragen, dass die Kommunikation mit den Familien, die einen besonders großen Hilfebedarf haben, nahezu abgebrochen ist. Der Sondergipfel will nachzeichnen, wodurch der Kontakt zu den in Not geratenden Familien und Jugendlichen unterbrochen wurde und wie er wieder herzustellen ist. Der Gipfel wird einen Blick in die Zukunft wagen und auf die Probleme und Krankheitsbilder hinweisen, die bereits heute Kinder aufweisen und die zukünftig ganz neue Herausforderungen an die Jugendhilfe stellen werden. Die Veranstalter bemängeln die Regelung innerhalb der Berliner Jugendhilfe, wonach die erforderlichen Hilfen als „unabweisbar“ definiert werden müssen. Diese Regelung ermöglicht eine langwierige Prüfung des Falls. Eine Art der Willkür im Umgang mit den Familien sollte aber vollständig ausgeschlossen werden! Erfahrungen zeigen, dass viele hilfebedürftige Familien und Jugendliche langwierige Verfahren zur Prüfung nicht durchstehen. Der Hilfeprozess kommt somit ins Stocken oder erst gar nicht ins Laufen. Eine derartige Zugangsvoraussetzung schwächt oder blockiert die so dringend zu verstärkende Frühhilfe und Frühintervention im Land Berlin. Auch deshalb wird der Sondergipfel den gesetzlichen Auftrag, der an die staatliche Jugendhilfe gerichtet ist, erklären. Die zweitägige Veranstaltung möchte Denkanstöße geben, wie die Sozialraumorientierung der Jugendhilfe in Berlin ihre Wirkung entfalten kann. Es soll verhindert werden, dass sich der seit einigen Jahren anhaltende Prozess des Umbaus hin zu einer Sozialraumorientierung in Frage stellt. Die Veranstalter haben das Ziel, Fehlentwicklungen der Jugendhilfe in der Bundeshauptstadt zu benennen und den Beginn der Wiederherstellung eines vertrauensvollen Kontaktes zwischen Hilfesystem und Familien anzustoßen.

Dabei ist nach der heutigen Beurteilung die Sozialraumorientierung eine gute Grundlage, wenn sie vollständig vollzogen und fiskalisch richtig untersetzt wird. Unter Einbeziehung der Berliner Familien, versprechen sich die Veranstalter von dem Sondergipfel der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundeshauptstadt den Beginn einer öffentlichen Diskussion. Es soll die Frage gestellt werden, wie Kinder, Jugendliche und Familien die von der Teilhabe an Bildung, Kultur abgeschnitten sind, wieder partizipieren können, ohne alimentiert zu werden. Diese Familien dürfen nicht länger in einem System der Abhängigkeiten verbleiben.

Die Veranstalter: SPUTNIK Trägerverbund der spezialisierten Jugendhilfe Berlin
CDU-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	03
Im Wirbel der Beschleunigungsspirale - <i>Prof. Dr. Hartmut Rosa</i>	05
Alles was Recht ist - Das SGB VIII - <i>Prof. Peter-Christian Kunkel</i>	07
Zielgerichtete, spezialisierte Jugendhilfe spart Kummer, Zeit und Geld - Kind und Hilfeträger erzählen von der Kooperation mit dem Jugendamt - <i>Birgit Kohlhofer</i>	08
Eltern zwischen Ratlosigkeit und Verzweiflung. Interkulturelle Öffnung der Jugendämter zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Ein Vater berichtet von seinen Erfahrungen mit den Jugendämtern der Stadt Berlin - <i>Dr. Britta Marschke</i>	10
Alle murksen vor sich hin - <i>Walter Wüllenweber</i>	12
Kinder und Jugendliche stark machen! - <i>Dr. Annette Niederfranke</i>	16
Der Gewinn durch die Privatisierung der Jugendhilfe. Ein Beitrag zur Enttabuisierung des Denkens - <i>Jörg Richert</i>	18
Komplexe Problemlagen fordern besondere Lösungen - Die spezialisierte Jugendhilfe, überregional und passgenau - <i>Iris Hölling</i>	20
Inklusion und Exklusion - Strukturen und Gegenstrukturen der Moderne - <i>Prof. Dr. Rudolf Stichweh</i>	22
Hilfen zur Erziehung für Familien mit Migrationshintergrund - Praxisbeispiele und Lösungsansätze - <i>Candan Ögütcü und Thomas Gervink</i>	25
Eltern unter Druck, auf der Suche nach Unterstützung - milieuspezifische Elternstudie über familiäre Armut - <i>Christine Henry-Huthmacher</i>	27
Kontaktsperr aufgehoben - Ein junger Gehörloser berichtet von seinem Weg durch die Jugendhilfe - <i>Kerstin Heymuth</i>	29
Diagnoseverfahren einführen und die Qualität der Betreuung erhöhen! - <i>Georg Ehrmann</i>	31
Kinderrecht(e) im Alltag - Kinderrechte in die Landesverfassung aufnehmen und was das für Auswirkungen hat - <i>Norbert Blesch</i>	33
Koordinierter Kinderschutz in Berlin? - <i>Sabine Walther</i>	35
Neues aus dem Jahr 2020 - Entwicklungspsychiatrische Prognosen mit und ohne Intervention - <i>Dr. Oliver Bilke</i>	37
Abschlussworte von Mario Czaja	38
Abschlussworte von Emine Demirbüken-Wegner und Jörg Richert	39
Danksagungen	40

Im Wirbel der Beschleunigungsspirale

-Von Prof. Dr. Hartmut Rosa, Universität Jena, Institut für Soziologie-



Modernisierung wird fast immer als Beschleunigung erfahren. Das verdeutlicht ein Blick in die Kulturgeschichte. Jean-Jacques Rousseau (1712 – 1778) beobachtete einen »sozialen Wirbelsturm«, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Paris aus die Verhältnisse in ganz Frankreich in einen wilden Strudel zu ziehen begann. Sein Zeitgenosse Goethe klagte gerne über den »veloziferischen«, den teuflisch geschwinden Charakter der Neuzeit. Deren Hauptmerkmal sei es, nichts mehr »reif werden zu lassen«. [...] Auch unser heutiges Globalisierungszeitalter wird davon nicht verschont. Der Wissenschaftsjournalist Gundolf S. Freyermuth bemerkte kürzlich, wir alle seien »Zeitgenossen eines Beschleunigungsschubs, der in der Geschichte der Menschheit einmalig ist – und die Industrialisierung im Nachhinein gemächlich erscheinen lässt«.

Woher rührt diese allgegenwärtige moderne Erfahrung? Was beschleunigt sich da eigentlich – und was nicht? Wird die Welt wirklich immer schneller? Beschleunigt sich gar die Zeit selbst, wie immer wieder behauptet wird? Die genaue soziologische Analyse moderner Zeitverhältnisse enthüllt, dass wir es mit drei logisch und kausal voneinander unabhängigen und zum Teil sogar einander widersprechenden Prozessen zu tun haben. Erst im Verein bringen sie die immer schnellere Veränderung der Welt hervor. Dies sind, so meine These, die technische Beschleunigung, die Beschleunigung des sozialen Wandels sowie die Beschleunigung des Lebenstempos.

Die technische und vor allem technologische (das heißt maschinelle) Beschleunigung zielgerichteter Vorgänge umfasst Transport, Kommunikation und Produktion. Diese Form der Beschleunigung lässt sich am einfachsten messen und nachweisen. Von der Fußreise über den Ritt zu Pferd, das Dampfschiff und die Eisenbahn hin zum Automobil, zum Flugzeug und zum Raumschiff, das um die Erde kreist, wächst das Tempo um viele Größenordnungen. Es vervielfacht sich dabei von vielleicht fünf auf 28 000 Kilometer pro Stunde. Abgesehen von solchen Spitzenwerten stiegen dabei zugleich die Geschwindigkeitsgrenzen innerhalb der einzelnen Fortbewegungsarten: Autos, Lokomotiven, Flugzeuge, Raumschiffe und sogar Fahrräder erzielen heute weit höhere Geschwindigkeiten als bei ihrer Einführung, wenngleich sich hier Grenzen des Möglichen (und des Sinnvollen) abzeichnen. Für die These einer generellen Mobilisierung moderner Gesellschaften ist jedoch die Steigerung der durchschnittlichen Geschwindigkeiten wichtiger, auch wenn deren Ermittlung weit schwerer fällt. Das genaueste Maß bestünde in der Ermittlung der Menge an Gütern und Personen, die pro Zeiteinheit bewegt werden, und ihrer mittleren Transportgeschwindigkeit. Interessanterweise stehen diese beiden Werte mitunter in einer negativen Beziehung: Je mehr Personen sich gleichzeitig fortbewegen wollen, umso niedriger wird ihre Durchschnittsgeschwindigkeit, wenn es infolge überlasteter Infrastrukturen zu Staus kommt. Dennoch widerlegt der Stau in seinen vielfältigen Erscheinungsformen die Beschleunigungsthese keineswegs: Wenn und weil alles schneller gehen soll, kommt es zu dysfunktionalen Nebeneffekten mit vorübergehender Verzögerungswirkung. Das zunehmende Transporttempo liegt an der Wurzel jener für die Moderne so charakteristischen Erfahrung der »Raumschrumpfung«, denn die Raum-Erfahrung ist in erheblichem Maß eine Funktion der Dauer, derer es zu seiner Durchquerung bedarf. Dies zeigt sich etwa in zeitlichen Entfernungsangaben. Dauerte es um 1750 noch mehrere Wochen, um von Europa nach Amerika zu gelangen, so braucht es heute nur noch gut sechs Flugstunden. Infolgedessen scheint

die Welt seit der industriellen Revolution auf etwa ein Sechzigstel ihrer ursprünglichen Größe geschrumpft zu sein. Beschleunigungsinnovationen im Transportwesen sind daher hauptverantwortlich für das, was seit Heinrich Heine als »die Vernichtung des Raumes durch die Zeit« erfahren wird. U-topisches, also raumloses Internet. Für diese Veränderung der Raumerfahrung spielt aber natürlich auch die Beschleunigung der Kommunikation beziehungsweise der Informationsübermittlung eine entscheidende Rolle. Diese Steigerungsgeschichte verläuft vom Läufer von Marathon über berittene Boten, Rauchzeichen und Brieftauben zu Telegrafen und Telefonen und schließlich zum im Wortsinn u-topischen, also raumlosen Internet, in dem Daten ihren Ort verlieren und mit Lichtgeschwindigkeit übermittelt werden. Dabei nimmt nicht nur die Geschwindigkeit der Übermittlung von Nachrichten, sondern auch die Menge der pro Zeiteinheit übermittelbaren Informationen stetig zu. Forscher schätzen die Steigerung allein im 20. Jahrhundert auf das Zehnmillio-nenfache. Für den Charakter zwischenmenschlicher Kommunikation entscheidend ist dabei die Tatsache, dass asynchroner (etwa bei E-Mail oder Anrufbeantworter) und synchroner Austausch jederzeit unabhängig vom jeweiligen Ort der Gesprächspartner möglich sind. Technische Beschleunigung bezeichnet jedoch auch die raschere Herstellung von Gütern, die zügigere Umwandlung von Stoffen und Energien und, allerdings in geringerem Maße, die Beschleunigung von Dienstleistungen. Die industrielle Revolution des 19. sowie die digitale des 21. Jahrhunderts erweisen sich so letztlich zuerst und vor allem als Beschleunigungsrevolutionen, deren Schlüsselmaschine, wie der amerikanische Techniksoziologe Lewis Mumford einst bemerkte, weniger die Dampfmaschine als vielmehr die Uhr war. Tatsächlich fließen in der digitalen Revolution die drei Formen technologischer Beschleunigung – Transport, Kommunikation und Produktion – in der Virtualisierung und Digitalisierung von Prozessen und Produkten dort zusammen, wo nicht mehr Materie transportiert, sondern stattdessen Informationen digital übertragen werden. Die Geschwindigkeit der Datenverarbeitung ist dabei im 20. Jahrhundert auf das Millionfache gestiegen. In einem kapitalistischen Wirtschaftssystem geht indessen das erhöhte Produktionstempo Hand in Hand mit der Zunahme der Verteilungs- und Konsumtionsgeschwindigkeiten, sodass materiale Strukturen der modernen Gesellschaft in immer kürzeren Zeiträumen reproduziert und verändert werden. Eine Voraussetzung dafür war und ist jedoch, dass der Prozess der Modernisierung über diese Grundformen technologischer Beschleunigung hinaus zugleich gekennzeichnet ist durch die Beschleunigung und Rationalisierung von Organisations-, Entscheidungs- und Kontrollprozessen. Diese fallen hier ebenfalls unter die Kategorie der technischen Beschleunigung. Unser Leben beschleunigt sich nun aber nicht nur durch die genannten technischen Tempo-zuwächse, sondern auch deshalb, weil die Art und Weise, wie wir zusammenleben, also unsere Beziehungs- und Praxisformen, sich in der Neuzeit immer rascher ändern. Unsere Nachbarn ziehen in immer schnellerer Folge ein und aus, unsere Lebens(abschnitts)partner und Arbeitsstellen haben eine immer kürzere Halbwertszeit, Kleidermoden, Automodelle und Musikstile lösen einander in wachsendem Tempo ab. Das ist jedoch keine logische Folge der technischen Beschleunigung, sondern ein Phänomen, das sich als Beschleunigung des sozialen Wandels beschreiben lässt. Sie bewirkt, dass die Halbwertszeit unseres Wissens sinkt – das betrifft vor allem praktisches Alltagswissen: Unser Wissen über die Wohnorte, Lebensgemeinschaften und Telefonnummern von Freunden, über den Gebrauch von Computerprogrammen, Handys und Mikrowellen, über Parteiprogramme, Spitzensportler, Geldanlagen und Bildungsprogramme muss in immer kürzeren Zeitabständen aktualisiert werden.

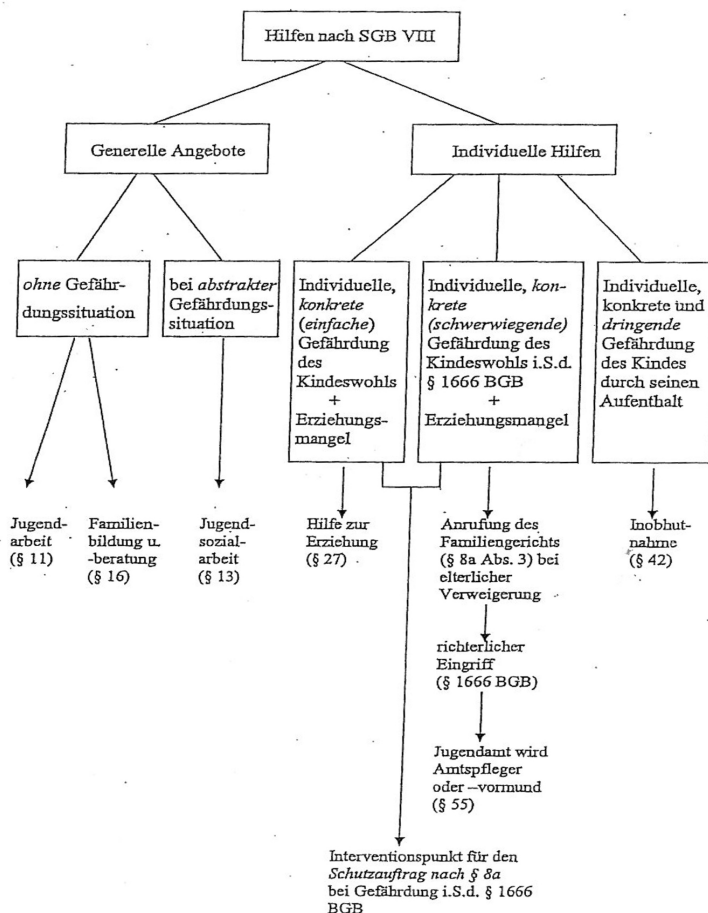
Dieser Text ist ein Auszug aus dem Artikel „Im Wirbel der Beschleunigungsspirale“, erschienen in der Zeitschrift Spektrum der Wissenschaft, Ausgabe Februar 2008

Alles was Recht ist – das SGB VIII

- Vortrag von Prof. Peter-Christian Kunkel, Hochschule für öffentlichen Verwaltung Kehl -

Das SGB VIII ist der Kern des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Das Bundesfamilienministerium bezeichnet es als ein Instrument zur Vorbeugung, zur Hilfestellung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dem Gesetz liege ein neues Verständnis von Kinder- und Jugendhilfe zugrunde; im Vordergrund stehen die Förderung der Entwicklung junger Menschen und die Integration in die Gesellschaft durch allgemeine Förderungsangebote und Leistungen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Das Gesetz verpflichtet die Jugendämter zur Hilfe und schafft den Rahmen für die Unterstützung von Sorgeberechtigten, Müttern sowie Vätern zum Wohle ihrer Kinder. Es soll Kindern und Jugendlichen Recht und Stimme verschaffen und Handwerkszeug sein für Fachkräfte und engagierte Menschen. Dazu sind alle gefordert – nicht nur die hauptamtlichen Fachkräfte und die Ehrenamtlichen in der Jugendhilfe, sondern auch Politikerinnen und Politiker, Verwaltungsfachkräfte, Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen, Jugendbeauftragte bei der Polizei, Ärztinnen und Ärzte, Pfarrer, Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und der Kultur.

Schaubild : Hilfen des Jugendamts je nach Gefährdungsgrad



Dieser Beitrag ist nur ein kurzer Auszug aus einem komplexen Vortrag, Anm.d.Red.

Zielgerichtete, spezialisierte Jugendhilfe spart Kummer, Zeit und Geld – Kind und Hilfeträger erzählen von der Kooperation mit dem Jugendamt

- Vortrag von Birgit Kohlhofer, Leiterin CLEANPEACE-ZWISCHENLAND des KARUNA e.V.-



Im Jahr 1990 wird der Verein KARUNA gegründet. Zu Beginn stand die Verbesserung der Jugendfreizeitangebote in den drei Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen Arche, Steinhaus und Otto-Buchwitz-Club im Vordergrund. Noch im ersten Gründungsjahr erhält der Verein seine erste zweckgebundene Zuwendung vom Ministerium für Jugend, Familie und Sport der Übergangsregierung der DDR, es werden Kontakte mit dem Drogenreferat der damaligen Westberliner Senatsverwaltung geknüpft. Neben kleineren Aktionen beginnen die Planungen für größere Vorhaben, z.B. für die VILLA STÖRTEBEKER als ein Wohnprojekt für jugendliche Drogengefährdete und die NESTWÄRME als eine Tageseinrichtung für Jugendliche im Stadtbezirk Prenzlauer Berg. Mittlerweile ist KARUNA e.V. ein staatlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. KARUNA verfolgt als Nichtregierungsorganisation ausschließlich gemeinnützige Ziele. KARUNA versteht sich als ein Netzwerk spezialisierter Angebote an den Schnittstellen der Jugend- und der Suchthilfe und im Bereich der Bildung. KARUNA hat seit seiner Gründung 1990 ein breites Spektrum von dauerhaften stationären und ambulanten Einrichtungen etabliert, die Kindern, Jugendlichen und Eltern helfen, süchtiges oder abhängiges Verhalten oder andere ungünstige Entwicklungsfaktoren zu erkennen. Der KARUNA e. V. arbeitet abstinenzorientiert und verwendet nachhaltig wirkende Interventionsformen. Dabei werden individuelle Ressourcen zur Veränderung genutzt und gestärkt. Sucht- und Drogenpräventionskonzepte sollen den Beginn des Konsums von Nikotin, Alkohol und illegalen Drogen durch Kinder und Jugendliche verzögern oder bestenfalls verhindern. Besondere Aufmerksamkeit legt KARUNA auf Früherkennung, Frühintervention und die Ursachen von Suchterkrankung und anderen ungünstigen Entwicklungshemmnissen bei Kindern, Jugendlichen und Familien. Besonderes Augenmerk legt KARUNA dabei auf die Unterstützung sozial benachteiligter Kinder und Familien.

Die Aufgabenfelder von KARUNA e.V.:

- Prävention
- Bildung
- Straßen-Sucht-Sozialarbeit
- Beschäftigung und Arbeit
- Beratung
- Entgiftung – Therapie - Re-Integration
- Personenbezogene Hilfen im Vorfeld der ENTGIFTUNG

Einzelne Einrichtungen sind zum Beispiel:

KOMMA

- Tagesstruktur und Beratung für suchgefährdete und suchtkranke Jugendliche
- Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 21 Jahren, die durch ihren

Suchtmittelkonsum auffällig geworden sind, suchtgefährdet sind, bzw. bereits eine Abhängigkeit entwickelt haben sowie deren Familienangehörige (inklusive BetreuerInnen, LehrerInnen,...)

- Zum Angebot gehören: individuelle Beratung zum Suchtmittelkonsum, Eltern- und Angehörigenberatung, Elterngruppe sowie ein Tagesstrukturprogramm zur Konsumreduktion
- Ziele der Arbeit: (Wieder-)Erlernen von Alltagsstrukturen, Auseinandersetzung mit und Reflexion über die Lebenssituation im Zusammenhang mit dem Suchtmittelkonsum, Entwicklung von Risikoeinschätzung, Risikomanagement und Entscheidungsfähigkeit, Erlernen eines risikoärmeren Umgangs mit psychoaktiven Substanzen und die Förderung der Veränderungsbereitschaft

CLEANPEACE

- Entzugs-, Motivations- und Vermittlungsphase für drogenabhängige Jugendliche
- Das Angebot richtet sich an Abhängige zwischen 12 und 21 Jahren
- Enge Kooperation mit der Vivantes Krankenhausgesellschaft und anderen kinder- und jugendpsychiatrischen und suchtmmedizinischen Institutionen
- Klärung, Motivation und Vermittlung in geeignete Hilfsmaßnahmen nach der Entgiftung, Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch interdisziplinäres pädagogisches, psychologisches und therapeutisches Team, jugend- und suchtspezifisches Gesamtkonzept unter intensiver Einbeziehung der Familiensysteme
- Ziel: Konsumstopp für jugendliche Cannabis-Konsumenten ohne Klinikaufenthalt

VILLA STÖRTEBEKER

- (Re)Integration suchtgefährdeter und abhängiger junger Menschen
- Zielgruppe: Suchtgefährdete und drogenabhängige Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren
- Angebot: Das abstinenzorientierte, suchttherapeutische Angebot der VILLA STÖRTEBEKER teilt sich in verschiedene Module auf Jugendwohngruppe (stationär), §§ 34, 35a SGB VIII, Ambulante Nachbetreuung, § 35 i. V. m. § 41 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe, § 31 SGB VIII und Tagesbetreuung (teilstationär), §§ 29, 30, 31
- Stationäre Jugendwohngruppe mit 24-h-Betreuung. Pädagogisches Konzept mit suchttherapeutischem Schwerpunkt zur Aufarbeitung süchtiger Verhaltensweisen
- Ambulante Nachbetreuung zur Verselbständigung der Jugendlichen
- Sozialpädagogische Familienhilfe zur Stabilisierung der Jugendlichen in ihren Herkunftsfamilien sowie Eltern- und Familienarbeit
- Teilstationäre Hilfe als tagesstrukturierendes Angebot mit intensiver suchttherapeutischer Betreuung der Jugendlichen. Gleichzeitig intensive Begleitung der Eltern und Familien
- Ziele der Arbeit: Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen beim Aufbau einer abstinenzorientierten, Lebensweise, (Re-) Integration, Aufbau einer schulischen und beruflichen Perspektive, Aufarbeitung von Entwicklungsdefiziten, Verselbständigung

Eltern zwischen Ratlosigkeit und Verzweiflung. Interkulturelle Öffnung der Jugendämter zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Ein Vater berichtet von seinen Erfahrungen mit den Jugendämtern der Stadt Berlin

- Dr. Britta Marschke, Lehrbeauftragte an der Freien Universität Berlin für interkulturelle Erziehungswissenschaft -



Die Jugendhilfe in der Stadt ist seit langem ein Sorgenkind, für Kindern, Eltern und Träger. Es wird viel gespart, die Mitarbeiter müssen den vielfachen und hohen Anforderungen gerecht werden, aber quantitativ und qualitativ steigt der Anspruch. Es gibt jedoch auch engagierte Sozialarbeiter, Teamleiter und Leiter der Jugendämter, nur leider nicht flächendeckend. Häufig laufen Bemühungen ins Leere, Verzweiflung und Ratlosigkeit entsteht.

Die Interkulturelle Öffnung wurde in Zusammenhang mit verschiedenen Institutionen gebracht, war allerdings auf einer sehr allgemeinen Ebene formuliert, die Konzepte dazu fehlen. Diese Orientierungslosigkeit wurde durch die Einführung eines neuen Begriffes kaschiert: Interkulturelle Kompetenz. Sie galt von da an nicht nur für die Mitarbeiter der sozialen Dienste

als Schlüsselkompetenz, sondern wurde für alle Mitarbeiter öffentlicher Dienste gefordert. Es ist unbestreitbar, dass das im Zeitalter der Globalisierung nötig ist, denn verschiedene Milieus sind der Alltag. Die Interkulturelle Öffnung sollte theoretisch Qualitätsstandard der Einrichtungen sein. Praktisch wird darüber jedoch nicht ernsthaft diskutiert. Es bleibt weiter ein Spezialgebiet für Verwaltungsmitarbeiter, die sich mit Fremden beschäftigen. Das reicht allerdings bei weitem nicht aus. Interkulturalität ist wesentlich komplexer, das Interkulturelle Lernen ist ein kontinuierlicher Prozess. Dadurch wird die Gesellschafts- und Sozialkompetenz aller Bürger prozesshaft, nicht zeitlich begrenzt. Die Prinzipien des Interkulturellen Lernens und Ziele der Interkulturellen Kompetenz sind nicht an ein bestimmtes Alter gebunden, sondern sind lebenslanges Lernen. Im Arbeitskontext bedeutet das, jemand ist interkulturell kompetent, wenn er in der Lage ist, dieses synergetische Zusammenspiel von individuellem, sozialen und strategischen Handeln strategisch zu gestalten. Der Anspruch ist weit, sehr weit und vielschichtig. Doch wie interkulturell kompetent können Jugendämter sein? Beschrieben werden hier drei Teilkompetenzen der Interkulturellen Kompetenz:

- Differenzierte Selbstwahrnehmung
- Empathie
- Stärkung der Ressourcen

Differenzierte Selbstwahrnehmung:

Die Sozialarbeiter sollen eigenes Verhalten und Handeln kritisch reflektieren können. Die Übernahme der Perspektive des Gegenübersitzenden ist entscheidend. Problem: Machtasymmetrie, Überlegenheit der Handlungsmöglichkeiten

Empathie:

Um interkulturelle Zusammenhänge wahrnehmen zu können, brauchen wir Toleranz gegenüber Unsicherheit und Mehrdeutigkeit. Die Herkunft bestimmt nicht die

Identität. Teilweise ist der Hinweis, dass die Migranten die deutsche Sprache gut können schon ein Zeichen dafür, dass sie keinerlei Verwurzelung in die ehemalige Heimat haben. Es sollte gelingen, sich der Alltagswelt des Gegenübers anzunähern.

Stärkung der Ressourcen:

Hier geht es darum, interkulturelle Prozesse zu initiieren, Diskriminierungen entgegen zu steuern und Benachteiligungen abzubauen. Die Angehörigen von Minderheiten sollen Kundinnen und Kunden der sozialen Dienstleistungen sein, als solche müssen sie auch wahr- und ernstgenommen werden. Individuelle Ressourcen sollen eingebaut werden, Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen.

Ein Beispiel aus der Praxis:

Herr M. wird häufig als Türke oder Araber eingeschätzt, und danach auch behandelt, ist aber italienischer Herkunft und lebt seit 45 Jahren in Deutschland. Seit zehn Jahren hat er Erfahrungen mit dem Jugendamt, wegen seines 17-jährigen Sohnes Alessandro. Als sein Sohn eingeschult werden sollte, wurde festgestellt, dass er noch etwas verspielt war. Er sollte sich an den sozialpsychologischen Dienst wenden, der feststellen sollte, ob Alessandro die Vorschule wiederholen müsse oder nicht. Zum Sozialpsychologischen Dienst, ob er die Vorschule wiederholen soll. Bis heute besteht Kontakt zu zuständiger Mitarbeiterin, problematisch ist der Umgang mit Alessandro allerdings immer noch. Denn in der Pubertät fingen die Probleme erst richtig an: Die Mutter fühlte sich überfordert, der Vater arbeitet abends in der Gastronomie. Die Eltern merkten, dass sie mit Alessandro nicht weiterkommen und baten das Jugendamt um Hilfe, wollten ihn in eine Einrichtung geben. Das sei nicht möglich, war die Antwort. Dann müsste er schon misshandelt sein. Bald reichte Alessandro sein Taschengeld nicht mehr für den Drogenkonsum, es gab immer häufiger Streit ums Geld, die Aggressionen steigerten sich, doch noch immer verweigerte das Jugendamt die Hilfe. Die dann doch zugesprochene Einzelfallhilfe wirkungslos – der Junge wurde von dem Sozialarbeiter nicht ernst genommen. Mit einem anderen, mit dem die Chemie gestimmt hatte, hatte das Jugendamt allerdings keine Kooperation. Nun wird Alessandro bald 18 und fällt aus der Jugendhilfe heraus. Über das Recht auf Unterstützung wurde Herr M. nicht informiert, er kannte sich mit den Gesetzen nicht aus. Seine Wünsche wurden nicht ernst genommen, im Moment des Benötigens war die Hilfe nicht erreichbar, Während dieser ganzen Zeit wurde die Italienische Herkunft nicht einmal thematisiert, und das, obwohl im Sinne der Interkulturellen Öffnung die Betrachtung des kulturellen Hintergrundes eine Kernkompetenz ist.

„Alle murksen vor sich hin“

- Walter Wüllenweber, Journalist beim „Stern“-



Stirbt wieder mal ein Kind - verhungert, von den Eltern getötet -, dann fragen wir was machen die eigentlich im Jugendamt? 600 Ämter gibt es, doch keines ist organisiert wie das nächste. Ob ein Kind in Not zuverlässig Hilfe bekommt - Glückssache. Und Familienbetreuung, eine der sensibelsten Aufgaben des Staates, ist komplett privatisiert.

Ohne die Farbtupfer würde man es gar nicht merken. Ausgerechnet die lustigen, bunten Muster verraten: Dies ist kein fröhlicher Ort. Rathaus Bielefeld, vierter Stock, Flur F. Die Bürotüren führen zu ganz normalen deutschen Amtsstuben. Auf der Fensterbank steht der Kaktus. Daneben röchelt die Kaffeemaschine. Das hinterlässt die üblichen Spuren: pizzagroße, braune Flecken auf blassgrünem Teppichboden. Hier könnte das Bauamt sein oder das Liegenschaftsamt. Doch oben auf dem Aktenschrank liegen sie, die leuchtend bunten Arbeitsgeräte dieser Staatsdiener: Kindersitze.

Dies ist das Jugendamt. Wenn die Kindersitze vom Schrank geholt werden, erleben die Mitarbeiter ihre dramatischsten Augenblicke. Dann holen sie ein Kind aus seiner Familie, um es zu Pflegeeltern zu bringen oder in ein Heim. Manchmal wehren sich die Eltern. Mit Händen und Füßen. Klammern sich mit einem Arm an den Türrahmen und mit dem anderen um das Kind. Aber das ist selten. Meistens sind die Eltern einverstanden. Oft lassen sich die Kinder einfach so an die Hand nehmen und verlassen grußlos ihr altes Leben. Die Wohnungstür wird hinter ihnen geschlossen. Die Kinder folgen den Fremden die Treppe hinunter, auf den Parkplatz, zum Auto und lassen sich auf dem Kindersitz festschnallen.

„Wenn keiner weint, die Eltern nicht und die Kinder nicht, das ist das Allerschlimmste“, sagt Herbert Oberst, Teamleiter im Jugendamt Bielefeld. Genau das ist die Vorstellung vom Jugendamt: das Amt, das den Familien die Kinder wegnimmt. Doch die eigentliche Aufgabe ist das genaue Gegenteil. Sie sollen verhindern, dass es so weit kommt. Denn die Transportschäden, die der Kindersitz des Jugendamtes verursacht, sind fast immer irreparabel. Für die Seelen der Kinder. Aber auch für die Kassen der Kommunen. Ein einziger Platz in einem Heim kostet im Jahr rund 50 000 Euro, etwa so viel wie das Gehalt eines Sozialarbeiters. Ob das Jugendamt gut arbeitet, ist also nicht nur wichtig für Kinder in Not. Es entscheidet maßgeblich mit über die finanzielle Situation einer Kommune. Das erhöht den Druck. Gleichzeitig verändert sich die Gesellschaft dramatisch. Immer mehr Eltern sind aus den unterschiedlichsten Gründen überfordert. Seit 1991 hat sich der Anteil der Familien versechsfacht, die Hilfe vom Jugendamt benötigen. Offensichtlich spürt der Staat die Folgen der gesellschaftlichen Veränderungen nicht irgendwo, sondern zuerst im Jugendamt. Im Gefüge der staatlichen Institutionen haben die Jugendämter daher eine ganz neue Bedeutung. Nie waren sie so wichtig wie heute.

Bei ihren Entscheidungen sollen die Leute vom Jugendamt wirtschaftliche Überlegungen weitgehend ausblenden. Für sie ist nur wichtig: Wie groß ist die Gefahr für das Kind? Familie oder Heim, was schadet dem Kind mehr? Manchmal sind es Entscheidungen um Leben und Tod. Alle paar Tage wird in

Deutschland ein Kind getötet. Einige der Namen der Kinder und ihr Schicksal kennt fast jeder: Jessica aus Hamburg, verhungert. Lea-Sophie aus Schwerin, verhungert und verdurstet. Kevin aus Bremen, erschlagen und im Kühlschrank versteckt. Jedes getötete Kind löst eine neue Welle der Empörung aus. Jahrzehntlang haben die Jugendämter weitgehend im Verborgenen gearbeitet. Jetzt stehen sie im Scheinwerferlicht. „Die meisten Mitarbeiter sind hoch verunsichert. Manche haben regelrecht Angst und Panik“, sagt Professor Manfred Neuffer, der an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg Sozialarbeit lehrt. Bei Fortbildungen in Jugendämtern lernt er die Nöte der Sozialpädagogen kennen. Wenn ein getötetes Kind gefunden wird, stehen sie im Feuer. Dann diskutiert die Öffentlichkeit: War das Jugendamt schuld? Bohren die nur in der Nase? Was tun die den ganzen Tag?

Was macht eigentlich ein Jugendamt?

Keine allzu komplizierte Frage. „Aber beantworten kann das niemand“, sagt Mike Seckinger. Dabei müsste er es können, denn der Sozialwissenschaftler des Deutschen Jugendinstituts erforscht seit 15 Jahren die Arbeit der staatlichen Kinder- und Jugendhilfe. „Es gibt in Deutschland über 600 Jugendämter, doch keine zwei, die gleich organisiert sind.“ Kinder- und Jugendhilfe ist Aufgabe der Kommunen, und denen kann niemand vorschreiben, wie sie ihre Verwaltung aufbauen. Die Selbstverwaltung hat Verfassungsrang. So sind in manchen Rathäusern die Sozialarbeiter vom Jugendamt gleichzeitig für Senioren zuständig. In anderen werden Kleinkinder vom Sozialamt betreut. Manche Bürgermeister nehmen den Schutz der Kinder sehr ernst. Viele jedoch nicht. „Es gibt in Deutschland Jugendämter, in denen die Verhältnisse schlicht katastrophal sind“, sagt Seckinger. Ob ein Kind in Not schnell und zuverlässig Hilfe bekommt, das ist in Deutschland eine Frage des Glücks. „Die Jugendhilfe ist ein System, in dem das Zufallsprinzip regiert“, sagt Georg Ehrmann, Vorsitzender des Vereins „Kinderhilfe Direkt“.

„Seit Kevin sind wir wer“, sagt Teamleiter Oberst. Die Stadtverwaltung in Bielefeld versucht, aus den Fehlern zu lernen, die in anderen Städten gemacht wurden, und investiert Personal und Mühe in die Kinder- und Jugendhilfe. In den Amtsstuben sieht es nicht nur so aus wie beim Bauamt, es wird auch so gearbeitet. Handwerkszeug ist die Akte. Arbeitsplatz ist das Rathaus, nicht die Straße. Die Sozialarbeiter des Jugendamtes sind „Case-Manager“, Fallmanager. In den Wohnungen der Familien, in den Heimen, dort, wo die betreuten Kinder leben, findet man sie nur sehr selten. „Die haben die Klienten fast nie mehr vor Augen“, sagt Professor Neuffer aus Hamburg. Georg Ehrmann kennt Jugendämter, „in denen gibt es Dienstanweisungen für die Mitarbeiter, das Büro nicht zu verlassen“.

Und wer betreut die Kinder, wer geht in die Familien? Sozialarbeiter, die bei „freien Trägern“ angestellt sind, also bei Firmen, Vereinen oder kirchlichen Organisationen. Das Jugendamt trifft die Entscheidung und zahlt. Die eigentliche Sozialarbeit wird also nicht vom Staat geleistet, sondern von Unternehmen. Vom freien Markt. Im Bürokratendeutsch heißen diese Unternehmen „Leistungserbringer“. In vielen Kommunen wird erbittert darüber gestritten, ob der öffentliche Nahverkehr oder die Müllabfuhr von der Privatwirtschaft übernommen werden darf. Doch eine der sensibelsten Aufgaben staatlichen Handelns überhaupt, der unmittelbare Eingriff in die Intimsphäre der Familien, ist in Deutschland komplett privatisiert. Diese Konstellation ist kein Resultat der Sparpolitik, sondern Gesetz. Bei der Kinder und Jugendhilfe sind Vereine und Firmen den Mitarbeitern des Staates vorzuziehen. Die entscheidende Frage lautet also nicht: Was macht das Jugendamt? Sondern: Was macht der freie Träger?

„Die im Jugendamt müssen sich voll auf mich verlassen“, sagt Guido Braun. Er ist der Sozialarbeiter, der tatsächlich selbst mit Jugendlichen arbeitet. Sein Arbeitgeber sind die „Wohngemeinschaften“, ein hochprofessionell geführter Verein, in dem 53 Sozialpädagogen beschäftigt sind. Braun betreut fast ausschließlich Jungs in der Pubertät. Gleich nach Schulschluss kommt Michael*, ein 14-jähriger Junge. Guido Brauns Büro ist ein Apartment in der Bielefelder Innenstadt. Er und Michael stehen in der Küche, kochen Nudeln und reden ganz nebenbei über die traurigsten Sachen. Über Michaels Leben. Seine Eltern zeigen ihm bei jeder Gelegenheit, wie gleichgültig er ihnen ist. Deswegen wollte Michael von sich aus in eine betreute Wohngruppe ziehen. Kinderheime mit riesigen Schlafsälen gibt es heute nicht mehr. Als die Eltern von Michaels Plänen hörten, haben sie gesagt, es sei ihnen egal. Guido Braun hat ihn schließlich davon überzeugt, es noch einmal zu Hause zu versuchen. Gestern hat Michael diese Entscheidung den Eltern mitgeteilt. „Und, was haben sie gesagt?“ Michael zieht die Schultern hoch. „Na, nix. War ja klar.“

Michaels ältere Schwester lebt bereits in einer Wohngruppe. Betreiber ist jedoch ein anderer Träger. Die Konkurrenz. Seine jüngere Schwester wird in einer Tagesgruppe betreut, die vom Jugendamt bezahlt wird. Wieder ein anderer Träger. Zweimal im Jahr spricht Guido Braun beim „Hilfeplangespräch“ mit dem Sozialarbeiter vom Jugendamt über Michael. Und wie oft spricht er mit den Betreuern von Michaels Schwestern? Nie. „In manchen Familien sind acht, neun, zehn verschiedene Betreuer, die nach verschiedenen Methoden arbeiten, verschiedene Philosophien verfolgen, die nichts voneinander wissen und sich nie absprechen“, klagt Professor Wolfgang Hinte von der Uni Duisburg-Essen.

Theoretisch soll der Fallmanager die Arbeit der Träger koordinieren. „Aber die Kollegen in den Trägern wissen ja zwangsläufig viel mehr als wir. Da müssen wir schon aufpassen, dass nicht die uns steuern“, gibt Teamleiter Oberst zu. Michaels Betreuer, Guido Braun, erklärt: „Ich sehe meine Jungs drei-, viermal die Woche. Das Jugendamt sieht sie nur zweimal im Jahr. Da ist es klar, dass die in der Regel auf meine Vorschläge eingehen.“

Das Bielefelder Jugendamt arbeitet mit etwa 140 „Leistungserbringern“ zusammen. Manche dieser freien Träger haben über 100 Mitarbeiter. Es gibt aber auch Freiberufler, die auf Honorarbasis für diverse Unternehmen arbeiten, als Subunternehmer. Wie in jeder anderen Branche sind auch bei der Jugendhilfe die Anbieter Konkurrenten. Alle kämpfen ums Überleben. Es geht um Arbeitsplätze. Und meistens um viel Geld. Eine ambulante Familienhilfe kostet zwischen 500 und 1000 Euro im Monat und läuft meist über Jahre. Eine stationäre Unterbringung in einem Heim ist etwa so teuer wie in einem guten Hotel, zwischen 120 und 140 Euro am Tag.

Wer entscheidet eigentlich, in welchem Heim ein Kind untergebracht wird? In den meisten Jugendämtern können die Fallmanager solche Aufträge freihändig vergeben, bis zu einer bestimmten Obergrenze. In Bielefeld liegt sie bei 130 Euro Unterbringungskosten pro Tag. Das wissen die Träger in Bielefeld natürlich und verlangen als Tagessatz 128 Euro. So muss der Fallmanager nie seinen Amtsleiter fragen. Eine praktische Lösung. Beim Bauamt würde man sofort Korruption wittern. Beim Jugendamt kommt niemand auf den Gedanken.

Die ökonomischen Ziele des Trägers sind nicht immer identisch mit den Interessen des Jugendamtes oder denen der Familien. So laufen die Verträge für ambulante Familienhilfe in der Regel zunächst über ein halbes Jahr. Wenn nun aber der Sozialarbeiter nach einem Mo-

nat Betreuung der Familie feststellt: Die Krise war nur vorübergehend. Ich werde nicht mehr gebraucht. Wird er den Auftrag und die monatlichen Zahlungen von sich aus zurückgeben? Oder aber er stellt fest: Alles viel schlimmer. Die Kinder sollten aus der Familie geholt werden. Das bedeutet Wohngruppe. Das bedeutet anderer Träger. Das bedeutet Auftrag futsch. „Einige freie Träger geben ihren Mitarbeitern die Anweisung, niemals einen Auftrag zurückzugeben“, sagt Peter Bringewat, Juraprofessor und Richter am Landgericht Lüneburg.

Inzwischen hat sich in Deutschland eine regelrechte Kinder und Jugendhilfeindustrie entwickelt. Die Mitarbeiter in den Jugendämtern ersticken in Werbebroschüren und -Mails von Einrichtungen. Manche Wohnheime schicken ihre Vertreter auf deutschlandweite Rathaustour. Hilfsdesigner starten Marketingoffensiven in Schulen und Kindergärten, wo sie ihre neuesten Entwicklungen präsentieren. „Am nächsten Tag rappeln hier die Telefone“, berichtet Teamleiter Oberst. Und dran sind Lehrer, die ein Kind in so eine teure Maßnahme stecken wollen. „Viele Träger sind stärker damit beschäftigt, neue Hilfen zu beantragen, statt tatsächlich Hilfe zu leisten“, sagt Professor Neuffer.

Das rechtliche Fundament dieser Industrie ist das Kinder und Jugendhilfegesetz von 1990. In dessen Zentrum stehen nicht die Kinder, sondern die Eltern. Kinderrechte sind in Deutschland Elternrechte. Vor dem Gesetz hat der Staat zu Kindern das gleiche Verhältnis wie zum Hund. Mit dem darf der Halter machen, was er will. Nur nicht quälen. Wenn der Staat davon erfährt, steckt er das Tier ins Heim. Dasselbe Prinzip gilt auch bei Kindern. Niemand kann die Eltern zu etwas zwingen, auch das Jugendamt nicht. Nur bei „Kindeswohlgefährdung“ - analog zur Tierquälerei - kann ein Gericht entscheiden, den Eltern das Kind wegzunehmen. Alles oder nichts. Darum kann das Jugendamt den Eltern auch keine Betreuung durch einen Sozialarbeiter vorschreiben. Ganz im Gegenteil: Die Familienhilfe ist ein Recht, auf das Eltern Anspruch haben. Diese Hilfe können sie beantragen, wie man Sozialhilfe oder Hartz IV beantragt. Aber man muss es nicht. Das Jugendamt ist lediglich die Behörde, die solche Anträge genehmigt.

Das Gesetz geht stets von mündigen Eltern aus. Das gilt auch für die überforderten Eltern. Sie schaffen es nicht, morgens aufzustehen, haben Probleme mit Drogen oder Alkohol, vermüllen die Wohnung, oder sie sind psychisch krank. Doch man erwartet, dass sie sich in einem Hilfsdschungel zurechtfinden, der so komplex ist wie das Steuersystem. Die hilfsbedürftigen Eltern sollen selbst wählen, welcher Träger für sie richtig ist. Formal ist nicht das Jugendamt Auftraggeber, sondern die Eltern.

Die Folgen sind weitreichend. Wenn ein Betreuer wie Guido Braun in einer Familie mal Tacheles redet, dann kann es ihm passieren, dass der Vater oder die Mutter - also sein Auftraggeber - sagt: Maßnahme beendet, morgen brauchst du nicht mehr zu kommen. Davor haben alle Angst: der freie Träger und das Jugendamt. Und die Kinder wären im Wortsinn die Leidtragenden. Oberste Priorität der Kinder- und Jugendhilfe ist es also, die Eltern bei Laune zu halten. [...]

Dieser Text ist ein Auszug aus dem Artikel „Alle murksen vor sich hin“, erschienen in der Zeitschrift Stern, Ausgabe 19/2008

Kinder und Jugendliche stark machen!

- Dr. Annette Niederfranke, Leiterin Abteilung 6: Kinder- und Jugendhilfe im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend -



Welche Rolle spielt die Kinder- und Jugendhilfe? Ist sie der Sündenbock oder laden wir dort gerne die Verantwortung ab, wenn Eltern versagen und Kinder leiden? Steht die Jugendhilfe nicht davor, neue Herausforderungen anzunehmen und einen Kurswechsel vorzunehmen? Die Kinder- und Jugendhilfe muss neue Herausforderungen annehmen. Dazu gehört es insbesondere, drei Ziele zu verfolgen:

- 1.) Kinder von Anfang an fördern und bilden
- 2.) Eltern entlasten und fördern
- 3.) Kinder wirkungsvoll schützen vor Gefahren und Vernachlässigung

Diese drei Bereiche hängen zusammen, sie bilden die Klammer, die das Kinder- und Jugendhilferecht uns mit auf den Weg gibt.

Zu 1.) Was ist der Weg dahin: Sind es mehr staatliche Standards? Ist es ein Spiel der freien Kräfte und damit Wettbewerb? Mehr Privatheit in der Kinderbetreuung und später der Schule? Klar ist, bereits die Krippe oder Tagesmutter legt den Grundstein für die Chancen und Stärken eines Kindes im späteren Leben. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um Familien handelt, die das alleine nicht leisten können, wie beispielsweise Familien in sozialen Brennpunkten mit Migrationshintergrund. Heute gilt mehr denn je: Der soziale Hintergrund bestimmt die Bildungs- und damit auch die Lebenschancen. Hier ist staatliches Handeln gefragt und wir haben etwas getan. Auf Bundesebene ist das Kinderförderungsgesetz durchgesetzt, es tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft. Dies ist ein wichtiger Meilenstein für die frühe Förderung der Kinder und ein Meilenstein für die breite Aufstellung Kinder- und Jugendhilfe. Ab 2013 wird es bundesweit für jedes dritte Kind unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz geben, das Recht auf frühkindliche Bildung für alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben. Es ist eine wirksame Entlastung der Eltern und eine große Chance für Kinder in der Fläche. Die angestrebte Betreuungsquote von 35 Prozent bundesweit ist in Berlin bereits Realität, insofern stellt dies kein Berliner Problem dar. Mit der Quote allein ist die Welt allerdings nicht in Ordnung. Das Gesetz ist verbunden mit finanziellen Leistungen, um deutlich zu machen, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. In Berlin ist die Förderrichtlinie in Kraft, für 2008 hat Berlin 15 Millionen Euro mehr für die Sicherung und den Ausbau von Betreuungsplätzen bekommen. Bis 2013 wird der Bund Berlin mit 87 Millionen Euro unterstützen, und das für eine Stadt, in der die Quote eigentlich erreicht ist. Deshalb: Dieses Geld zum Ausbau der Infrastruktur für die ganz Kleinen nutzen, außerdem sind die Investitionen zweckgebunden. Zusätzlich gibt es einen Beitrag zu den Betriebskosten, wie Personal und Qualifikation. Berlin hat die Chance, in Qualität und Struktur nachzulegen. Qualität heißt in diesem Fall pädagogische Qualifizierung und die Angebote so zu stellen, dass sie den Bedürfnissen der Eltern gerecht werden. Flexibilität, Ruhe und Sicherheit für den Alltag für Kindern und den für Eltern. Auch konnten auf Bundesebene im Bereich der Tagespflege Qualitätsstandards festgeschrieben

werden, der Betreuungsschlüssel von 1:5 darf nicht überschritten werden. Auf dem Bildungsgipfel haben sich Bund und Länder geeinigt, gemeinsam bis 2013 Eckpunkte einer Qualifizierung für Tagespflege zu erarbeiten. Der gesamte Prozess der Qualitätsentwicklung wird unterstützt, beispielsweise mit dem Forum frühkindlicher Bildung um die verschiedenen Aspekte der Qualifizierung zu besprechen. Ganz wichtig ist der Bereich Sprache. Dieser ist der Schlüssel zu einer guten Bildungskarriere, einer gelungenen Integration in die Gesellschaft, der Schlüssel zur Welt. Diese Sprachkompetenz muss aufgebaut werden, gerade dort, wo ein Migrationshintergrund besteht. Auch Integrationskurse für Eltern und Standards für Sprachstandsfeststellungen sind nötig.

Zu 2.) Wir müssen die Eltern gleichzeitig entlasten und fördern. Um ein optimales Ergebnis zu erzielen benötigen wir eine Zusammenarbeit von Tagesmüttern/Erziehern und Eltern. Eltern werden gerne außen vor gehalten, es müssen Partnerschaften gefunden werden und somit soll es zu einer gemeinsamen Aufgabe werden. Die Bundesregierung hat acht Mehrgenerationenhäuser nach Berlin gegeben, denn die Aufgaben müssen über die Grenzen von Ressorts verteilt werden. Die heutige Familie ist zu klein für die vielen Aufgaben, es besteht kein Netz mehr, das diese Familie stützt. Deshalb müssen hierfür neue Formen gefunden werden. Ein Beispiel dafür könnte die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen sein, beispielsweise ein Einkaufsservice, die kleine Hilfen, die bezahlbar sind, anbieten. Außerdem sollen die Väter ins Kinderleben zurück geholt werden, durch Vätermomente und Elterngeld. Des Weiteren wurde der Kinderzuschlag und die Wohngeldreform verbessert. Trotz der wirtschaftlichen Situation wird das Kindergeld erhöht und anders gestaffelt. Das ist der zweite Baustein zur Infrastruktur. Eine gute Infrastruktur zur finanzielle Entlastung, Unterstützung und Zeit. Dieser Dreiklang macht eine moderne Familienpolitik aus, eine Politik, die Eltern und Kinder stark macht.

Zu 3.) Im Jahr 2007 wurden jeden Tag 77 Kinder in die Obhut der Jugendämter gegeben. Das ist mehr als in den Jahren zuvor. Der Kinderschutz ist eine der Hauptaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe der Zukunft. Zunächst muss mit den Eltern über die Bedingungen ihres Aufwachens geredet werden. Wenn die Lebenssituation von Eltern belastet ist, wird das zu einem Risiko für das Kind, was wiederum zu einer Gefährdungen des Kindes führt. Hier müssen wir einen völlig anderer Zugang zu Familien in diesem Abschnitt zu haben! Am Anfang steht die Belastung, Menschen die überlastet, suchtgefährdet sind, nicht wissen, wie man mit einem Kind umgeht. Die Hilfen müssen früh an Eltern heran getragen werden. Dies ist zwar Sache der Kommunen und Länder, aber es ist auch richtig, dass es auf eine öffentliche Ebene gehoben wurde. Das Jugendamt schafft das nicht alleine, es hat in Westdeutschland gar nicht den Blick auf die kleinen Kinder, es greift erst ein, wenn bereits ein Missbrauchsverdacht vorliegt. Das erste System, das den Zugang zu Familien hat, ist das Gesundheitssystem. Hebammen und Ärzte begleiten Mütter, im Optimalfall wird bereits während der Schwangerschaft mit der Hilfe begonnen. Das Kinder- und Jugendhilferecht wird daraufhin untersucht, ob diese Problematik dort richtig aufgenommen wurde. Berufsgruppen, die einen guten Zugang haben, wieso sind diese beispielsweise nach drei Monaten nicht mehr berechtigt? Wie kommt das Wissen zu den Mitarbeitern ins Jugendamt? So sieht das Netz aus, das um die jungen Familien gespannt werden soll. Dazu gehören auch Familiengerichte, Polizei und Schwangerschaftskonfliktberatung. Wir kommen nicht umhin, uns aus der Verkapselung unserer Profession zu lösen. Am Anfang steht die Hilfe, am Ende der Palette steht der Kinderschutz. Bund und Länder haben sich das vorgenommen, bereits im Jahr 2007 hat die erste Kinderschutzkonferenz stattgefunden, 2008 die zweite.

Der Gewinn durch die Privatisierung der Jugendhilfe. Ein Beitrag zur Enttabuisierung des Denkens

- Jörg Richert, Geschäftsführer KARUNA – Zukunft für Kinder und Jugendliche in Not e.V. -



Der Beitrag ist eine Reaktion auf die Reaktion derer, die sich empörten, als im Referentenentwurf des Bundesfamilienministeriums zum Kinderförderungsgesetz eine Gleichstellung von gemeinnützig anerkannten mit privat gewerblichen Trägern in der Kinderbetreuung bei der Schaffung von Kinderkrippenplätzen vorgeschlagen wurde.

Ich habe mich über Vehemenz des Widerstandes gewundert, wenn eine Erzieherin aus einer öffentlichen Kita eine GmbH gründen würde. Mir ist nicht bewusst, wo da die Gefährdung ist. Sind es die fünf Jahre die eine privat gegründete Schule ohne einen Beitrag von dem Steuerzahler auskommen muss, um als Privatschule zu gelten? Trotz aller staatlichen Regularien kann das nicht aufgehoben werden, es ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit dies gibt, denn Eltern wollen andere Schulen und gründend diese aus einer Elterninitiative heraus.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist verankert: Sozialpolitik und Wirtschaft sind gleichberechtigt und haben eine gleichrangige Bedeutung. Doch ist die Sozialpolitik von einer erfolgreichen Wirtschaft abhängig. Kindheit und Jugend sind knappe Güter in Deutschland. Deshalb ist die Kinder- und Jugendhilfe kein Lastenprogramm für ein bildungsfernes Klientel, sondern eine gesellschaftliche Wertschöpfung höchsten Grades. Es ist erforderlich, die Berliner Jugendhilfe auszubauen, nicht einzuschränken oder weiter zu sparen. Sie ist eine Förderung zur Teilhabe hinein vom Rand in die Mitte, jeder bekommt Unterstützung. Ein Zitat aus München: „Kein Jugendlicher bis zum 21. Lebensjahr wird von uns auf die Straße entlassen. Auch diejenigen nicht, die nie in der Jugendhilfe waren, von der Gewähr ambulanter Hilfen bis zu stationärer Unterbringung – das ist bei uns eine Frage der Haltung.“

Der daraus resultierende Lösungsansatz für Berlin: Jugendliche und Familien, die sich an die Jugendhilfe wenden, sind nun Leistungsberechtigte. Die Leistungen sollen sie selbst erhalten, aber nicht im blanken Geld. Nicht das Jugendamt eines Berliner Bezirks sucht das Angebot, sondern die leistungsberechtigte Familie sucht die Hilfe, die Jugendlichen oder die Eltern. Das wäre ein Übergang von der Objekt- zur Subjektfinanzierung, es stärkt die Eigenverantwortlichkeit. Die Leistungsberechtigten können wählen, weg von der Unmündigkeit kommen, die das System ja trotzdem erzeugt. Die Grundlage dafür wäre die Einführung eines Diagnoseverfahrens, die Diagnose schützt vor Eingriffen aufgrund der Haushaltslage.

Der Verein KARUNA wollte über ein solches Diagnoseverfahren sprechen, wurden aber abgewiesen. Ein Diagnoseverfahren einzuführen, wie beispielsweise in Bayern, bringt Sicherheit in das System. Es gibt Bundesländer, in denen das seit vielen Jahren so gehandhabt wird. Der Jugendliche erhält einen Leistungscoupon, wählt das Angebot, von dessen Leistung er überzeugt ist. Das Jugendamt überwacht den Vorgang, der Hilfesuchende erhält Souveränität. Er wird dadurch aber nicht zum Kunden! Der Jugendliche kann einen Vertrag mit der Hilfeeinrichtung abschließen, der auf Leistung

und Gegenleistung beruht. Das ist mittlerweile Standard in Berlin. Ein solcher Ablauf vom ersten Gespräch hin zur Diagnose, die Leistungsberechtigung führt zur mehr Wettbewerb. Momentan tragen Gesundheitssystem oder die Jobcenter die Kosten der frühen Beendigung der Hilfe, meist noch vor dem 18. Lebensjahr. Dazu kommt es auch zur Exklusion, die Jugendlichen fühlen sich überflüssig oder komplett vernachlässigt. Wie in Frankreich kann das auch bei uns zu einem staatspolitischen Problem werden. Deshalb dürfen die Hilfebudgets nicht gekürzt werden, sondern es muss investiert werden. An einem Präventions- und Frühinterventions-Paket muss gearbeitet werden, also an einem ganzheitlichen Konzept. Die Interventionsaufgaben müssen als Querschnittsaufgaben aller Senatsverwaltungen definiert und mitfinanziert werden, dabei wären Stiftungen behilflich.

Lassen Sie uns für ausgewogenen Wettbewerb zwischen öffentlicher Hand, gemeinnützigen freien Trägern und privat-gewerblichen Anbietern sorgen! Das wäre ein Beitrag, der das Jugendhilfesystem in ein Vergesellschaftungsmodell überführt. Ein Hilfesystem, das auf drei Schultern getragen wird, wird auch zu mehr Pluralismus, zu mehr Koexistenz zwischen den verschiedenen Interessenlagen führen und somit auch zu einer besseren Hilfe.



Der Fraktions- und Landesvorsitzende der Berliner CDU, Frank Henkel, bei seiner Eröffnungsrede.

Komplexe Problemlagen fordern besondere Lösungen – Die spezialisierte Jugendhilfe, überregional und passgenau

- Vortrag von Iris Hölling, Sprecherin von Sputnik -



Sputnik wurde 2003 als Trägerverbund der überregional spezialisierten Jugendhilfe gegründet. Deren Arbeit wird in einer Stadt wie Berlin mit sich verschärfenden Problemen unter Jugendlichen immer wichtiger.

Die Senatsverwaltung hat im Juli 2008 ein Konzept zur Sozialraumorientierung junger Menschen in Berlin herausgegeben. In diesem ist das zentrale Thema der Wille und die Bereitschaft der Jugendlichen. Außerdem steht die Kooperation der Fachkräfte der Jugendhilfe mit anderen Experten und anderen möglichen Unterstützern im Sozialraum im Vordergrund.

Sputnik hält es allerdings für sehr schwierig den im Konzept vorgestellten Willen der Klienten zu ermitteln, weil die Problemlagen der Betroffenen immer komplexer werden. Um den Willen ermitteln zu können, bedarf es zunächst eines Zugangs zu den Klienten. Dazu müssen die Helfer ihre Szenen und ihre Lebensrealitäten kennen und über ein fundiertes Wissen über ihre Probleme, die sie haben und vermutlich haben werden, verfügen. Gerade Jugendliche haben oft vollkommen andere Sozialräume als im Kiez beobachtet. Die Sozialräume Jugendlicher sprengen die Grenzen des territorial definierten Sozialraums bei weitem. Der Trägerverbund fordert daher eine Neudefinition der Sozialräume, um eine verträgliche Kinder- und Jugendhilfe konsequent durchsetzen zu können.

Es kann nach der Ansicht von Sputnik kontraproduktiv sein, wenn man sich zu sehr auf die Hilfen im Sozialraum fokussiert. Ein solcher Weg kann eher zu Lösungen führen, die den Jugendlichen und ihren Problemen nicht entsprechen. Den jungen Menschen muss daher die Möglichkeit gegeben werden die Vielfalt dieser Stadt zu erleben und sich neue und eigene Wege suchen zu können. Sie sollen sich den Gruppen zugehörig fühlen, die sie sich ausgesucht haben oder sich auch manchmal bewusst von denen lösen. Jugendliche leiden stärker unter dem sozial existierenden Druck. Eine Eskalation der Problemlagen kann nur durch rechtzeitige und gezielte Intervention in den Familien und bei den Betroffenen selbst verhindert werden. Daher fordern wir eine frühe und gezielte Präventionsarbeit bei der Kinder- und Jugendhilfe, die flächendeckend angeboten und systematisch verankert werden muss.

Die Verantwortlichen bei Sputnik erleben in ihrer Einrichtung immer wieder Kinder und Jugendliche, die bereits zahlreiche Hilfsprojekte durchlaufen haben bevor sie dann irgendwann, weil sie überall rausgeflogen sind, letztlich in einer Spezialeinrichtung landen. Gerade diese zahlreichen Bindungsabbrüche haben allerdings fatale Folgen für die jungen Menschen, da sie oftmals auch im privaten Umfeld keine feste Bindung erfahren haben.

Eine intensive Hilfe zu Beginn erzeugt nachhaltigere Wirkung. Es muss sich also grundlegend etwas ändern. Ähnlich wie in der Verkehrspolitik benötigen wir eine Strukturpolitik bei

der Jugendhilfe, die hochqualifizierte Versorgung sichert und Kinder und Familien dort erreicht, wo sie sind. Das kann nicht von Budgetlogik und Einsparmaßnahmen getragen sein. Sputnik fordert daher eine gute Kooperation überregional spezialisierter Fachkräfte, um die Hilfeplanung im individuellen Fall sicher angehen und Präventionskonzepte ideal umsetzen zu können.

Denn:

- Besondere Fragen brauchen qualifizierte Antworten
- Besondere Gefahren brauchen gezielte Prävention
- Besondere Problemlagen brauchen besondere Lösungen

In diesem Sinne hofft der Trägerverbund Sputnik auf eine bessere Kooperation von Hilfsangeboten zur besseren Unterstützung von Kinder und Jugendlichen.



Die Pausen konnten zum Erfahrungs- und Wissensaustausch genutzt werden.

Inklusion und Exklusion - Strukturen und Gegenstrukturen der Moderne

- Vortrag von Prof. Dr. Rudolf Stichweh, Professor für soziologische Theorien und allgemeine Soziologie, Universität Luzern -



Inklusion und Exklusion:

Es handelt sich hierbei um eine wichtige neuere Unterscheidung des neuen gesellschaftlichen Denkens, eine sehr fruchtbare Weise, Gesellschaft zu beobachten. Es gibt vier Beobachtungsweisen:

- **Mitgliedschaft:** Seit der Wohlfahrtstaatstheorie, T.H. Marshall: Moderne Gesellschaft baut auf Mitgliedschaft auf, es gibt eine große Vielzahl solcher Mitgliedschaften, z.B. politische Mitgliedschaft. Moderne Gesellschaft baut auf eine Vielzahl der Mitgliedschaften auf. Wichtiger Gesichtspunkt, dass man nicht einmal integriert wird, sondern vielfältig Beziehungen aufbaut.
- **Solidarität:** Sehr pauschal, klingt, als ob es einmal zugesprochen wird oder einmal verweigert wird. Man kann jedoch viele Situationen unter diesem Gesichtspunkt entscheiden. Dort, wo das Mehrheitswahlrecht durchgesetzt wird, besteht ein Zeichen für Verweigerung von Solidarität. Solidarität ist ein invalider Zugang der Frage zu Teilnahme oder Nicht-Teilnahme an der Gesellschaft
- **Disziplin:** Moderne ist im Wesentlichen Disziplinierung, wie beispielsweise in der Schule. Disziplin auch auf der Seite der Nicht-Zugehörigkeit. Gefängnis: Situation des Ausschlusses, aber auch disziplinarische Institution. Formen der Disziplinierung sind auf beiden Seiten der Unterscheidung zu beobachten.
- **Kommunikation:** Große Rolle in den letzten 40-50 Jahren, in der Sozialtheorie relativ neu zu sagen, Gesellschaft besteht eigentlich nur aus Kommunikation. Ob eine Person handlungs- oder beziehungsfähig ist, hängt von der Kommunikation ab -> sehr handhabbarer Zugang zu Inklusion oder Exklusion. Inklusion: Beteiligung an Kommunikationszusammenhängen, Exklusion: Herausfallen aus Kommunikation.

Alle Zugangsweisen interessieren sich dafür, wie man beschreibt und erklärt, dass jemand in bestimmten Hinsichten inkludiert oder exkludiert ist.

Kontexte der Inklusion und Exklusion: Die Pluralität der Systeme

Wir müssen uns klarmachen, dass die Zugehörigkeit an Gesellschaften nicht ein für alle mal und in einer einzigen Weise hergestellt wird, sondern dass sie vielfältig und in Bezug auf ganz viele Systeme und Partizipationen hergestellt wird. Alles hängt davon ab, wie der Mix dieser Teilnahmen und Nicht-Teilnahmen aussieht. Niemand ist wirklich in die Gesellschaft integriert. Wichtig ist die Pluralität der Systeme und die Frage, wie man an diesen vielen Systemen teilnimmt. Man kann aus Interaktionen exkludiert sein, man kann sich also auf gesellschaftlichen Veranstaltungen unwohl fühlen, weil die anderen abweisend reagieren, wenn man zu einem Gespräch hinzutritt. Schon auf dieser Ebene spielt Exklusion eine Rolle. Die moderne Gesellschaft ist in vielfältiger Hinsicht eine Organisationsgesellschaft. Dort wird auch ständig inkludiert und exkludiert, selektiert nach Aufgaben und Zuständigkeiten. Zunächst ist das

auch unproblematisch, es ist nur wichtig, dass man an einigen Organisationen teilnimmt.

Funktionssysteme

Die Moderne ist vor allem durch den Sachverhalt der funktionalen Differenzierung bestimmt. Die wichtigsten Kommunikationszusammenhänge sind die großen sachthemenbestimmten Funktionssysteme, wie Recht, Wirtschaft, Erziehung, Wissenschaft oder Politik. In Bezug auf alle diese Systeme vollziehen sich Prozesse der Inklusion und Exklusion. Als Unternehmer hätte man eine Inklusion im Bereich Wirtschaft, das schließt aber nicht aus, dass man bei Religion inkludiert und bei Sport exkludiert ist. Wichtig ist nur, wie sieht das Profil der Teilnahmen an den großen Funktionssystemen aus?

Leistungsrollen und Publikumsrollen

Wir sind inkludiert in vielfältige Systeme und auch exkludiert. Nur selten spielt man in einem System eine wichtige Rolle. Wenn ich das nicht bin, bin ich noch lange nicht exkludiert, bin unproblematisch dabei, wenn ich als Publikum daran teilnehme. Die meisten leidenschaftlichen Engagements in der Moderne ist das Publikum. Dieses ist fast die bestimmendere Form. Funktionssysteme exkludieren massenhaft, Beispiel USA: Fast nie eine Wahlbeteiligung von mehr als 50 Prozent. Also handelt es sich um ein großes, funktionierendes demokratisches System. Wenn man aber Nicht-Wählen als Exklusion ansieht, ist fast die Hälfte der Amerikaner exkludiert. Das ist ein Beispiel für den massenhaften Ausschluss von Funktionssystemen. Es gibt aber auch Systeme, in denen man fast nicht exkludiert sein kann. Am wenigsten vielleicht Wirtschaft, fast jeder Mensch auf der Welt ist mindestens in der Lage, ein paar Zahlungsoperationen zu vollziehen.

Illegitimität von Exklusion in der Moderne

Für eine Exklusion in der Moderne haben wir keinen Legitimationsgrundlagen. Keines dieser Funktionssystem der Welt hat gute Gründe, zu sagen, diese Exklusion, die bei uns faktisch passiert, ist richtig und wir wollen sie auch. Das ist etwas faszinierendes an der funktionalen Differenzierung der Moderne, dass sie die legitimatorischen Ressourcen für Exklusion weggeschafft hat. Alle älteren Gesellschaften hatten gute Gründe für Sklaverei oder dafür, bestimmte Menschen nicht Menschen zu nennen. Den Funktionssystemen der Moderne sind diese Legitimationsgrundlagen abhanden gekommen. Es gibt beispielsweise als Lehrer kein Argument zu sagen, irgendwelche Kinder auf der Welt sollten nicht zur Schule gehen. Wenn Sie ein Jurist sind, werden Sie keine guten Gründe haben, wieso Sie sagen könnten, dass es Personen auf der Welt gibt, die nicht rechtsfähig sein sollten. Das Recht hat jegliche Legitimationsgrundlagen für Exklusion abgeschafft.

Die Abwesenheit eines „Aussen“

Wir leben zwar in einer Gesellschaft, die unablässig Exklusionen erzeugt. Problematische und unproblematische. Für die problematischen Exklusionen haben wir aber keine guten Argumente, keine Normen, Semantiken, Werte, Theorien, in denen wir die Geringschätzung anderer Menschen begründen könnten. Wir haben keinerlei Legitimationsressourcen für Exklusion mehr. Dafür kommt etwas anderes hinzu. Wir haben nicht nur keine Legitimationsgrundlagen mehr dafür, sondern gewissermaßen auch keine Räume mehr, in die wir Exkludierte abschieben können. Das ist etwas sehr auffälliges. Ältere Gesellschaften hatten so etwas, wie zum Beispiel Strafinseln. Alle diese „Aussen“ der modernen Gesellschaft sind rückstandslos verschwunden. Personen, die in den Systemen nicht mehr gewünscht oder gebraucht werden, werden nicht in ein nicht-soziales „Aussen“ abgeschoben, sondern wandern ihrerseits wieder in Sozialzusammenhänge ein.

Inkludierende Exklusion und exkludierende Inklusion

Das sind zwei Erfindungen, die sehr wichtig sind. Beispiel im frühen Europa (Mittelalter): Hospital. Dort bringt man die Fremden unter, die man in der Stadt nicht dulden will. Hier fand man früher Arme, Kranke, Straftäter, Verrückte und viele andere Randpopulationen mehr. Hier schon ist beobachtbar, dass das Hospital kein gesellschaftliches Außen ist, sondern mitten in der Gesellschaft ist und war. Gerade in den kirchlichen Traditionen gibt es Begründungen, die sagen, dass die Hospitäler mitten in der Stadt platziert werden müssen, dass alle das Leid und die Formen des Lebens, in die man geraten kann, vor Augen haben. Ein Hospital verkörpert Formen der Exklusion, die zugleich aber Formen der Inklusion sind. Man wird in eine Organisation integriert und dort in irgendeiner Weise behandelt, so dass man zurückfindet in die Gesellschaft. Diese typische Erfindung für die moderne Gesellschaft wird ergänzt durch eine zweite Erfindung. Es gibt viele Strukturen, die mit Inklusion und Exklusion zu tun haben: Überall wird man aus bestimmten Gesellschaften herausgenommen. Beispiel Krankheit: Man wird nicht nur von der Arbeit weggeschickt und an der Teilnahme des Familienleben gehindert, sondern auch in eine andere Institution geschickt, die einen aufnimmt. In dem Sinne ist es eine inkludierende Exklusion. Und beispielsweise das Krankenhaus nimmt einen nicht nur auf, sondern verfolgt die Absicht, denjenigen wieder in die ursprüngliche Gesellschaft zurück zu bringen. Alle diese Institutionen (linke Seite) sind Erfindungen der Moderne, natürlich mit langen Vorgeschichten. Alle sind Beispiele der inkludierenden Exklusion. Sie sind ein Resultat der Modernen Gesellschaft, die etwas damit zu tun hat, dass wir nicht mehr nach aussen exkludieren dürfen und können, da uns die unbesetzten sozialen Räume fehlen. Wir müssen also in diese Räume exkludieren. Die andere Seite ist mindestens genauso prominent: Die exkludierende Inklusion, zum Beispiel eine kriminelle Bande. Man fällt aus irgendwelchen Gründen aus einem sozialen Gefüge heraus, der kriminelle Gruppenzusammenhang wird attraktiv. Am Anfang steht keine Exklusion, sondern eine neue attraktive Gruppe mit Statusversprechen und Ressourcen. Also steht am Beginn eine Inklusion. Diese Inklusion hat einen Nachteil: Sie ist exkludierend. Hat man sich einmal auf eine Gruppe dieser Art eingelassen, droht eine dauerhafte Exklusion. Strukturen der modernen Gesellschaft, die genauso dazu gehören, wie alle anderen. Sie befinden sich dauerhaft in der Opposition von den Werten, Wertprämissen, Standards, Normen der modernen Gesellschaft. Jedoch sind sie in vielerlei Hinsicht attraktiver als das, was auf der linken Seite steht. Hier wird die immense Differenzierung der modernen Gesellschaft erkennbar.

inkludierende Exklusion

Psychiatrie, Hospital
Jugendhilfe
Kirchen
Schulinternat [...]

exkludierende Inklusion

Leprakolonie
Jugendbande
Hooliganismus
Kommunistische, faschistische Parteien[...]

Die Strukturen (links) sind von der Gesellschaft erfunden, wir haben sie in der Moderne immens ausgebaut, um Probleme der Exklusion zu bearbeiten. Gleichzeitig entstehen aber Gegenstrukturen, die auch Inklusionen anbieten, die aber letzten Endes dauerhaft exkludierend sind. Es wurde sichtbar, dass dies sehr erfolgreiche und attraktive Institutionen sind. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass wir nicht auf Dauer mit diesen Gegenstrukturen leben müssen. So lange man Exklusionen hervorbringt, produziert man auch Gegenstrukturen. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass eine so große und vielfältige Gesellschaft wie die moderne nicht unablässig Exklusionen hervorbringen wird.

Hilfen zur Erziehung für Familien mit Migrationshintergrund – Praxisbeispiele und Lösungsansätze

- Vortrag von Candan Ögütcü und Thomas Gervink, Geschäftsführer NAVITAS gGmbH-



Die Navitas gemeinnützige GmbH ist eine Gesellschaft der Träger KoWo e. V. und Esperanto - aufsuchende Hilfen e. V.. Sie verfolgt das Ziel, soziale Dienste unter dem Gesichtspunkt eines integrativen Ansatzes zu entwickeln, zu betreiben und zu beraten. Dieser integrative Ansatz drückt sich in der Sprach- und Kulturvielfalt der Mitarbeiterschaft aus.

Grundlage der sozialen Arbeit der Navitas ist das Ziel der Verselbständigung von Unterstützungsbedürftigen und deren Unabhängigkeit von professionellen Hilfesystemen. Bei der Einstufung der Betroffenen werden die Merkmale Bildungsstatus, Soziale Lage und die Art und Weise wie Integrationsprozesse konkret gesteuert und im Einzelnen umgesetzt werden, ausgewertet. Anschließend erfolgt die Prüfung bestehender Jugendhilfemaßnahmen im Hinblick auf die aufgeführte Zielgruppe. Kinder und Jugendliche, die in allen drei Bereichen Defizit haben, erreichen deutlich seltener einen Schulabschluss, die Chancen einen Ausbildungsplatz zu erhalten sind erheblich geringer, die berufliche Integration ist erschwert, der Anteil an Empfängern von Sozialleistungen ist überproportional groß, die Kriminalitätsrate insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist auffällig, Lebensräume wirken abgegrenzt und wenig durchlässig.

Um ihnen zu helfen, werden beispielsweise neuartige Konzepte zur Sozialraumorientierung entwickelt und durch die gesteuerte Umsetzung dieser Konzepte als Partizipationsmodell kann die Verbesserung einer nachhaltigen Erreichbarkeit der betroffenen Familien erreicht werden. Auch die Betroffenen werden eingebunden in die Planung und Umsetzung sozialraumorientierter Jugendhilfe.



Ein anderer Lösungsansatz ist die Entwicklung verbindlicher Partizipationsmodelle mit im Sozialraum agierenden Personen und Institutionen mit Migrationshintergrund. Defizite können oftmals in der unzureichenden Erfassung der notwendigen Unterstützungsmaßnahmen für die Familie zur gesellschaftlichen Einbindung und der mangelhaften Begleitung von Familien mit Migrationshintergrund bereits bei ihrer Ankunft in der Bundesrepublik gefunden werden. Daraus ergeben sich eine ungenügende sprachliche Kompetenz, die Distanz zu kulturelle und rechtlichen Anforderungen, unzureichende Kenntnisse über das Bildungssystem / Bildungsförderung, sowie unzureichende Einbindung in den Sozialraum (Nachbarschaft; Kulturangebote; Freizeitangebote; spezifische Angebote zur Zusammenführung von Angehörigen unterschiedlicher ethnischer Gruppen). Das schwerwiegendste Manko ist allerdings das weitgehende Fehlen einer Kompatibilität eigener kultureller Werte- und Normsysteme mit den Anforderungen der Mehrheitsgesellschaft. Erstrebenswerte Ergebnisse sind eine Chancengleichheit auf der Ebene von Bildung und

Beruf, ein differenziertes Werte- und Normsystem, ein Erkenntnisgewinn der gesamten Familien über die Notwendigkeit gesellschaftliche Anforderungen im Sinne einer selbstbestimmten Lebensperspektive, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen.

Im Ergebnis geht es darum, ein sozialraumorientiertes Netzwerk zu entwickeln, das alle Schnittstellenpartner (z.B. Schule, Agentur für Arbeit; Jugendamt; Gemeinden) zusammenführt (regionaler Masterplan).



Eltern unter Druck, auf der Suche nach Unterstützung – Milieuspezifische Elternstudie über familiäre Armut

-Vortrag von Christine Henry-Huthmacher, Koordinatorin Frauen- und Familienpolitik, Konrad Adenauer Stiftung-



Die Elternstudie von Frau Henry-Huthmacher untersucht die Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten. Dazu hat sie die Ergebnisse einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung des Sinus-Instituts im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. ausgewertet.

Familiäre Armut hat viele Facetten:

- finanzielle Armut
- Bildungsarmut
- emotionale Armut
- Perspektivlosigkeit und Resignation

Hinzu kommt, dass sich die Elternschaft in den letzten Jahren sehr verändert hat. Waren Kinder früher noch selbstverständlicher Bestandteil der Lebensentwürfe von Frauen und Männern, so ist Elternschaft heute eine Option neben anderen Lebensformen. Sie entwickelt sich zu einer zunehmend schwieriger zu bewältigenden Gestaltungsaufgabe mit hohen Erwartungen. Wenn das Kindeswohl ein wichtiges Ziel der Familienpolitik ist, ist es unabdingbar zu wissen, wie es Eltern im Alltag geht, weil sie die Lebensbedingungen der Kinder prägen. Deshalb lauten die zentralen Fragen der Studie: Wie geht es Eltern heute? Was brauchen Eltern?

Eine Einteilung der Befragten in Sinus-Milieus hat ergeben, dass 18,8 Prozent der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren aus der bürgerlichen Mitte stammen. Dabei ist für 75 Prozent aller Eltern der Schulabschluss ihrer Kinder sehr wichtig. Dagegen helfen 27 Prozent ihren Kindern nie bei den täglichen Hausaufgaben, nur 17 Prozent regelmäßig. 68 Prozent der Befragten sehen, dass die Mutter die Haupterziehungsarbeit leistet, wohingegen der Vater eher als Wochenendunterhalter, Geldverdiener oder Chef gesehen wird.

Eltern sehen sich heute unter vielfältigem Druck hinsichtlich

- Zeit
- Organisation
- Leistung im Beruf
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Erfolg der Kinder in der Schule
- Erziehungsarbeit
- Sozialer Identität und neuer Elternrolle / Partnerschaftsdruck
- Finanzieller Mittel

Viele Eltern sind angesichts dieses Drucks und der hohen Erwartungen verunsichert und

gestresst. So unterschiedlich alle Mütter mit diesem Druck auch umgehen, das Ergebnis ist immer ein Gefühl der Überforderung. Alle sind bestrebt, keine Rabenmütter zu sein.

Was brauchen Eltern, um der Überforderungs-Situation vorzubeugen?

- sie vermissen ein kinderfreundliches Klima
- größere Akzeptanz und Wertschätzung in der Öffentlichkeit
- eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Ganztagsschule, Kitas, familienfreundliche Arbeitszeiten, verbesserter Wiedereinstieg in den Beruf)
- eine verbesserte Betreuungssituation
- eine verbesserte finanzielle Unterstützung der Familienarbeit (für viele berufstätige Mütter ist ihre Berufstätigkeit ein Nullsummenspiel)
- mehr Ferienfreizeitangebote für Kinder

Die heutigen Lebenswirklichkeiten und die vielfältigen und oft spannungsvollen Erfahrungen von Müttern und Vätern in und mit Familien müssen ernst genommen werden. Der Druck auf Familien ist objektiv gewachsen: Zeitdruck, Erziehungsdruck, Bildungsdruck, finanzieller Druck, Rechtfertigungsdruck, Vereinbarkeitsdilemma. Diese Situation unterscheidet sich signifikant von Zeiten, in denen in Deutschland ein eindeutiges und unhinterfragtes Lebensmodell Familie auf der Basis des männlichen Alleiner-nährermodells und der Hausfrauenehe fest verankert war (ZDK Familienpolitisches Papier). Fazit: Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den unterschiedlichen Bedarfslagen der Familie gerecht werden und es ihnen ermöglicht, aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben. Der familienpolitische Mix aus Zeit, Geld, Infrastruktur muss stärker ausgebaut werden.

Eltern erfahren Entlastung durch eine verbesserte Infrastruktur, wie zum Beispiel einen bedarfsge-rechten und qualitativen Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren, qualitativ hochwertige und bezahlbare Betreuung für Kinder unter 6 Jahren (Sprachförderung, Bildungsansätze in Kitas), sowie Hausaufgabenbetreuung und Ganztagschulen. Auch die Entzerrung von Zeitstrukturen be-deutet eine Entlastung und kann geleistet werden beispielsweise durch flexible Betreuungszeiten in Kitas und Horten, eine warme Mittagsmahlzeit in Kitas und Schulen, flexible Arbeitszeiten, eine aktive familienpolitisch ausgerichtete Personalpolitik in Unternehmen, Familie als Bestandteil der Unternehmenskultur und einem Ausbau der Vätermomente. Eine finanzielle Entlastung kann ge-schaffen werden durch Elterngeld, eine eventuelle Staffelung des Kindergeldes, Kinderfreibetrag und familienunterstützende Dienstleistungen besser zu fördern und Bürokratie zu vereinfachen.

Kontaktsperre aufgehoben – Ein junger gehörloser berichtet von seinem Weg durch die Jugendhilfe

-Vortrag von Kerstin Heymuth, Geschäftsführerin unerhört e.V.-



Unerhört e.V. arbeitet in allen Stadtbezirken Berlins, überregional und spezialisiert. Spezialisierung: Arbeiten mit hörgeschädigten Menschen, schwerhörigen Menschen, gehörlosen Menschen, mit denen, die mit Implantaten versorgt wurde und mit deren Angehörigen. Der Verein legt Wert auf hörgeschädigte Mitarbeiter, das ist selbstverständlich, die meisten sind allerdings hörend. Alle haben Kenntnisse in deutscher Gebärdensprache. Mitarbeiter haben auch Kenntnisse zur besonderen Bedürfnislage in Sachen Kommunikation mit hörgeschädigten Menschen allgemein. Worte und Begriffe, die uns im Zusammenhang mit hörbehinderten Menschen oft begegnen, sind Isolation und Kontaktsperre.

Worte und Begriffe, die uns im Zusammenhang mit hörbehinderten Menschen oft begegnen, sind Isolation und Kontaktsperre.

Biographie eines gehörlosen Jugendlichen:

„Auf die Welt gekommen bin ich in Chemnitz, bin dann mit meiner Mutter zusammen aufgewachsen, bis zum Alter von einem Jahr und acht Monaten. Zu dieser Zeit war ich häufig krank und musste oft ins Krankenhaus. Bei einem dieser Krankenhausbesuche wurde ich dann behandelt und da hat mich meine Mutter einfach liegengelassen und ist verschwunden. Die Krankenschwestern haben mich in Pflege genommen, bis ich wieder gesund war. Meine Eltern lebten zu diesem Zeitpunkt bereits seit einiger Zeit getrennt. Meine Mutter ist gebürtige Deutsche, mein Vater wohnt in Algerien, er ist gebürtiger Algerier. Danach bin ich nach Güstrow gekommen. Dort war ich im Gehörlosen-Kindergarten, bin dort bis zum Alter von sechs Jahren gewesen. Dann bin ich nach Eberswalde zur Schule gekommen. Der Umzug von Güstrow nach Zinnowitz war eine Entscheidung des Jugendamtes, den Grund dafür kenne ich nicht. Ich bin also erst mal nach Usedom, Zinnowitz, umgezogen, dort war das Kinderheim und bin dann von dort aus immer nach Eberswalde zur Schule gependelt, im zweiwöchigen Rhythmus. Auf Usedom in dem Kinderheim war ich der einzige Gehörlose. Wir haben immer zu zweit in den Zimmern dort gewohnt. Klar haben die Kinder immer gefragt, wie das ist als Gehörloser und mit der Gebärdensprache. Das habe ich denen dann immer erklärt. Die Erzieher konnten ebenfalls keine Gebärdensprache, wir haben uns über Zettel und Stift unterhalten. Von den Lippen ablesen ging auch, aber nur, wenn es kurze Sätze waren. In Eberswalde auf der Schule konnten sowohl die Lehrer als auch die Erzieher nur einzelne einfache Wörter und Gesten. Das war keine Gebärdensprache, sondern nur ganz einfaches gebärden. Ich bin ja im Heim aufgewachsen und wenn dann ein Termin beim Jugendamt war, war es schon so, dass sie einen Dolmetscher bestellt haben, aber dann nur ganz ganz selten Dolmetscher dabei waren. Ich glaube, in drei Jahren ein Mal. Ich hatte leider auch nie die Gelegenheit, meine Eltern kennen zu lernen. In dem Heim, in dem ich aufgewachsen bin, hat meine Mutter anscheinend als Putzfrau gearbeitet. Das hat mir damals niemand gesagt. Jetzt im Nachhinein ist das sehr komisch für mich. Während der Zeit im Kinderheim habe ich zwar gesehen, dass eine Putzfrau dort gearbeitet hat, aber dass das meine Mutter war, habe ich nie gemerkt. Mir ist nur aufgefallen, dass sie zu mir immer so ein bisschen grantig war, also nie richtig lieb. Wir sind uns da aus dem Weg gegangen. Bis zum Alter von 14 Jahren, da hat mir

ein Erzieher endlich die Wahrheit gesagt. Er hat mich gefragt, ob ich mich an die Putzfrau erinnern kann, das sei meine Mutter gewesen. Das Jugendamt hat nie mit mir darüber gesprochen.

In Eberswalde bin ich mit den Kindern ganz gut zurecht gekommen, hab auch viele Freundschaften geschlossen, wir sind soweit ganz gut klar gekommen. Auch das Lernen und die Lehrer, das hat gut geklappt. Bis ich 16 Jahre alt war, war ich an dieser Schule, dann habe ich eine Ausbildungsvorbereitung begonnen. Die hat ganz verschiedene Bereiche umfasst, beispielsweise kochen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Gartenbau, Metallbau und andere. Die dauerten immer so einen Monat und man konnte in die verschiedenen Bereiche reinschnuppern. Man musste sich dann entscheiden und am besten gefallen hat mir Gartenbau. In dem Bereich habe ich auch in Eberswalde eine Ausbildung begonnen. Das lief zunächst auch ganz gut, bis zum Ende des zweiten Lehrjahres. Dann habe ich leider Gottes die Lehre abgebrochen. Die Ausbildung dauerte ja einige Zeit und das Arbeitsamt sagte dann, dass ich die Ausbildung nach einer gewissen Zeit abbrechen müsste. Bis hierhin und nicht weiter – so ähnlich. Bis August 2000 habe ich die Ausbildung gemacht, anschließend habe ich dann eine neue Partnerin in Berlin kennen gelernt und bin dann dort bei ihren Eltern eingezogen. Nach einiger Zeit sagte meine Schwiegermutter, dass es besser sei, wir würden uns eine eigene Wohnung nehmen. Sie hat sich dann auch um einen gesetzlichen Betreuer gekümmert, der uns dann die nächsten fünf Jahre begleitet hat. Die Betreuung lief bis 2001 ganz gut, dann habe ich gemerkt, dass irgendetwas nicht stimmt. Ich wollte wieder selbst auf mein Bankkonto zugreifen, da sagte mir meine Schwiegermutter, dass das nicht gehen würde, weil die Bankvollmacht bis zum Ende der Betreuung beim gesetzlichen Betreuer liegen würden. Ich habe in dieser Zeit verschiedene Stellen gehabt, ABM, und das Geld wurde immer von der gesetzlichen Betreuung verwaltet. Ich habe mich gewundert, wieso ich dennoch nur so wenig Geld zur Verfügung habe und dann heimlich meine Bankunterlagen eingesehen. Und so den gesetzlichen Betreuer quasi ertappt, weil viel zu viel Geld von meinem Konto abging. Ich habe dann, weil ich ein bisschen hilflos war, eine schwerhörige Bekannte von mir angesprochen. Die hat mir dann von dem Verein unerhört e.V. erzählt und mich dort mit hingenommen. Dort wurden wir ganz toll aufgenommen, sie haben mich beim Betreuerwechsel unterstützt, 2004 habe ich einen neuen Betreuer bekommen, der hat mich bei Wohnungsbesichtigungen begleitet, zum Arbeitsamt, wenn mal wieder ein neuer Antrag gestellt werden musste. Das waren zwei unterschiedliche Personen, eine gesetzliche Betreuerin für den wirtschaftlichen Bereich und eine Einzelfallhelferin für Wohnungsbesichtigungen und solche Sachen. Die Wohnungssuche war erfolgreich, ich habe dann auch Arbeit gefunden, die Betreuerin hat und beim Jugendamt auch unterstützt, als es um das Sorgerecht meines Kindes ging. Sie hat uns sehr geholfen.

Aktuell ist es so, dass ich eine feste Arbeit habe, bei der Firma Lebenswege, ich arbeite mit zwei Gehörlosen zusammen, das ist sehr schön. Seit gut drei Jahren arbeite ich das schon und fühle mich ganz wohl.

Unterstützung ist sehr wichtig, ich hätte mir mehr Unterstützung im Bereich Kommunikation gewünscht. Momentan ist die Betreuung durch unerhört e.V. ist sehr gut, viele Mitarbeiter können die Gebärdensprache und ich fühle mich dort sehr aufgehoben. Ich konnte vieles in meinem Leben auf den richtigen Weg bringen, es geht mir jetzt besser und ich bin selbstsicherer unterwegs. Trotzdem benötige ich noch Unterstützung – aber das ist schon besser geworden. Und für die Zukunft denke ich, dass ich mich alleine gut zurechtfinden kann.“

Diagnosestandards einführen und die Qualität der Betreuung erhöhen!

- Vortrag von Georg Ehrmann, Vorstandsvorsitzender Deutsche Kinderhilfe -



Jugendhilfe wird derzeit im Wesentlichen als Schutz von Kleinkindern vor gewalttätigen Eltern wahrgenommen, was sicher einen wichtigen Baustein darstellt – die tägliche Arbeit der Jugendhilfe ist aber deutlich mehr. Mit dieser „Teil“-Sicht könnten wir durchaus leben, wenn nicht in der Praxis zu beobachten wäre, dass es dadurch zu einem regelrechten Verschiebeparkplatz kommt, denn Ressourcen, sowohl personell als auch finanziell, werden einfach umgeschichtet. Immer häufiger werden Jugendliche verselbständigt, faktisch endet die Jugendhilfe in vielen Kommunen Deutschlands – entgegen dem klaren gesetzlichen Wortlaut – mit 18 und nicht mit 21 Jahren.

Unabhängig davon, unter welcher Prämisse das Jugendhilfesystem in Deutschland betrachtet wird: Eine nüchterne Analyse des Systems führt zu dem Ergebnis, dass in erster Hinsicht Qualitätsprobleme evident sind. Im Gegensatz zu finanziellen Problemen, die mit dem nötigen politischen Willen – die Bankenkrise verdeutlicht dies – relativ einfach lösbar wären (vorausgesetzt, die Politik will dies), sind diese Qualitätsdefizite struktureller und mentaler Natur. Diese zu beheben verlangt von allen Beteiligten ein Höchstmaß an Veränderungswillen, Aufgeschlossenheit und Flexibilität und erscheint daher auf den ersten Blick ausgesprochen schwierig umzusetzen. Das erste Problem ist, dass alle Jugendämter andere Definitionen und Anforderungen an Qualität haben, weshalb es auch keine Qualitätsstandards gibt. Dazu tragen der Föderalismus zum einen und die vollkommen uneinheitliche Vorgehensweise der Landkreise und kreisfreien Städte zum anderen bei. Dieser Zustand ist nicht länger hinzunehmen, weil die Kinder- und Jugendhilfe mit Menschen arbeitet. Fehlende Qualität hat gravierende Auswirkungen auf die Lebensläufe der Betroffenen.

Erhöhte Fallzahlen je Sachbearbeiter, ein überproportionaler Krankenstand, Haushalts-sicherungsmaßnahmen und damit teilweise die unmittelbare Einflussnahme des Kämmers auf Entscheidungen, dazu eine gestiegene Erwartungshaltung der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, kennzeichnen die tägliche Arbeit in den Jugendämtern.

Ein Ansatz zur Qualitätssteigerung wäre beispielsweise die Einführung von Diagnosestandards. Die Jugendhilfe muss lernen, therapeutischer zu denken und zu handeln! Die Subsysteme müssen dazu viel effektiver zusammenarbeiten. Die Eigeneinschätzung des Klienten muss in ein fachgerechtes Diagnoseverfahren mit einbezogen werden, ebenso wie die sofortige Hinzuziehung der Subsysteme. Der derzeitige Status Quo, dass erst nach wochenlanger Wartezeit, teilweise in Eigenverantwortung des Klienten, eine entsprechende Begutachtung erfolgt, ist ein untragbarer Zustand. Ein professionelles Jugendhilfesystem lässt zu, dass das Wissen der Psychiatrie und der Psychologie ebenso wie das der Polizei frühzeitig angenommen und Grundlage einer optimalen Entscheidung der Jugendhilfe wird.

Beispiele für ein erfolgreiches Arbeiten mit Diagnosestandards sind zum Beispiel das Jugendamt München oder das Qualitätssicherungssystem „MOSES“, entwickelt von ei-

nem freien Träger, das derzeit im Saarland und in Kürten in NRW eingesetzt wird.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Diagnosestandards die Kakophonie unterschiedlicher Begrifflichkeiten beenden, die Fachlichkeit erhöhen und den öffentlichen und freien Trägern Schutz vor staatlichen Zugriffen gewähren. Sie führen dazu, dass Qualität messbar wird, ein unverzichtbarer Bestandteil einer effektiven und verantwortungsvollen Kinder- und Jugendhilfe. Eine Empfehlung wäre die Einführung einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe, die angelehnt an bestehende Diagnosestandards einen solchen Fragenkatalog erstellt und in ausgewählten Bezirken testet. Mittelfristig kommt das gesamte Jugendhilfesystem der Bundesrepublik Deutschland an der Einführung von einheitlichen Standards nicht vorbei.



Zahlreiche Interessierte nehmen an dem zweitägigen Gipfel in Berlin teil

Kinderrecht(e) im Alltag – Kinderrechte in die Landesverfassung aufnehmen und was das für Auswirkungen hat

- Norbert Blesch, Geschäftsführer Kinderschutz e.V. -



Welche Rechte haben Kinder und Familien aus der Sicht des 8. Sozialgesetzbuches?

- Recht auf Förderung hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit: Dieses enthält ein Recht auf Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung. Dazu zählt auch, dass Eltern in ihren erzieherischen Tätigkeiten beratend unterstützt werden.
- Recht auf Schutz: vor Gefahr zum eigenen Wohl des Kindes, aber auch vor den Eltern, wenn diese im Rahmen ihres Erziehungsauftrages versagen
- Recht auf Information und Beteiligung: Kinder und Eltern müssen bei der Suche nach Hilfe entsprechend ihres Entwicklungsstandes beteiligt werden; in jeder Situation müssen sie sich an das Jugendamt wenden können
- Recht auf Leistungen: für die Erfüllung der Aufgaben nach SGB VIII

müssen rechtzeitig Angebote ausreichend zur Verfügung stehen; außerdem muss ein angemessener Anteil für die Jugendhilfe vorhandenen Mittel für die Jugendarbeit gegeben sein.

Kinderrechte im Alltag werden verletzt:

- wenn Eltern und damit junge Menschen nicht die geeignete Hilfe erhalten, weil Steuerungsparameter und –paradigmen gesetzt werden, die sich nicht am Recht auf Förderung und auf die geeignete Hilfe im Einzelfall orientieren.
- wenn Eltern und damit junge Menschen nicht an der Erschließung der Hilfe beteiligt werden, weil die Entscheidung über die richtige Hilfe dem reichhaltigen Erfahrungsschatz der pädagogischen Fachkräfte entspringen (nach dem Motto: „Wir wissen schon was richtig ist.“). Das darf es aber klassisch nicht geben, weil die Lebensumständen der Klienten viel zu vielfältig sind.
- wenn sich junge Menschen nicht in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt wenden (können), weil die Schwellen zum Zugang zu Information und Beratung zu hoch sind. Bürger kennen sich im Hilfesystem (der Kinder- und Jugendhilfe) nicht aus, weil ihre Ansprechpartner, insbesondere die im Jugendamt, keine Zeit haben oder nicht zu erreichen sind. Es gibt demnach keine Lotsen, um sich in diesem System zurechtzufinden.
- wenn sich Kinder- und Jugendhilfe auf die so genannten Pflichtleistungen beschränkt, weil Kinder- und Jugendhilfe fiskalisch gesteuert wird und damit der Leistungsanspruch in den Hintergrund drängt. Es ist kein Geld mehr für die Förderung für jene da, „die noch nicht in den Brunnen gefallen sind“. §1 SGB VIII spricht allerdings nicht davon, dass sich die Leistungen der Jugendhilfe nur an diejenigen richtet, bei denen schon etwas passiert ist, sondern dass alle Kinder beachtet werden müssen. Der Kinder- und Jugendhilfe müssten eigentlich die Erlaubnis entzogen werden, wenn sie nicht allen jungen Menschen gleichberechtigt Hilfe zukommen lässt.
- wenn Fachkräfte nicht auf der Klaviatur des Rechtssystems spielen, weil sie Angst davor haben, einen Eingriff in die Rechte von Eltern und Kindern zu veranlassen. Sie lassen eher „Gnade vor Recht ergehen“. Das Spiel von Fördern und Fordern wird nicht beherrscht. Viele Bürger der sozialen Branchen trauen sich nicht Konsequenzen zu ziehen und sich in der Zusammenarbeit in sozialen System schwer tun.

Als Fazit lässt sich festhalten: Die Rechte von Kinder und Jugendlichen sind keine Verfassungsfrage. Diese Verfassungsfrage scheint eher eine Pseudodiskussion zu sein. Die Frage, ob Kinder zu ihren Rechten kommen, ist eine Frage des Handelns auf der Ebene der Politik, der Verwaltung, der freien Träger und jedes einzelnen Bürgers. Wichtig ist die Frage, was der Gesellschaft junge Menschen und deren Familien wert sind. Für diese Diskussion muss sich das Sozialsystem Zeit lassen. Außerdem bedarf es einem Gleichgewicht im System Jugendhilfe, einer Orientierung am Einzelfall und einer besseren Organisation der sozialen Dienste. Auch muss jeder Bürger von der Verantwortung für das Gemeinwohl geleitet sein. Soziale Arbeit muss von der Gesellschaft als professionelles Handwerk verstanden und verkauft werden. Und auch die Ressourcen müssen vorhanden sein. Dazu zählt vorallem die finanzielle Ausstattung der allgemeinen Sozialdienste und der Schulen. Die rechtlichen Möglichkeiten sind bereits vorhanden. Man muss nicht mehr darüber diskutieren, sondern die Rechte der Kinder anwenden. Dafür ist aber ein funktionsfähiges System mit zusammenarbeitenden Akteuren unabdinglich. Es muss das höchste Gut bleiben, Kinder, Jugendliche und ihre Familie ausreichend zu fördern.



Die einzelnen Vereine konnten sich und ihre Projekte präsentieren und über ihre Arbeit aufklären

Koordinierter Kinderschutz in Berlin?

-Vortrag von Sabine Walther, Geschäftsführerin Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Berlin e.V.-



Sabine Walther ist Mitglied in der Projektgruppe Netzwerk Kinderschutz. Hier versuchen die Gesundheits- und die Jugendverwaltung der Landesebene und die jeweiligen Vertreter von Bezirksebenen das voluminöse Netzwerk-Kinderschutzpapier, das letztes Jahr vom Senat verabschiedet wurde, mit Leben zu füllen. Berlin hat zuerst versucht, die Verwaltungsseite zu sortieren, die freien Träger waren erst mal nicht vorgesehen. Der Kinderschutzbund hat das so häufig kritisiert, dass Frau Walther letztendlich Mitglied wurde, wo nun aber hauptsächlich Verwaltungsmitarbeiter sitzen und versuchen, das umzusetzen, was eine so genannte Lenkungsgruppe Netzwerk Kinderschutz ihnen zweimal im Jahr als Hausaufgabe gibt.

„Dieses Netzwerk Kinderschutz-Papier sehen wir als Kinderschutzbund als einen großen Schritt an, trotz aller Tücken. Bis vor einiger Zeit hat jeder Berliner Bezirk das getan, was er für richtig gehalten hat, wie 23 verschiedene Städte, mittlerweile sind es 12 Bezirke. Durch das Netzwerk-Kinderschutz-Papier wird wenigstens versucht, einheitliche Standards einzuarbeiten. Auch wenn bestimmte Standards, wie die sexuelle Gewalt, noch nicht eingearbeitet wurden, obwohl sie bereits vorliegen. Grundsätzlich wurde auch hier der berühmte Stuttgarter Kinderschutzbogen verwurstet in eine Berliner Variante und wird nun auch verwendet. Die Bezirke haben sich durchaus auf den Weg gemacht, das auch wirklich einheitlich umzusetzen. Es gibt im Rahmen der Sozialraumorientierung diese flächendeckenden Fallteamschulungen, es gibt diese Bögen berlin-einheitlich, insofern sind wir ein ganzes Stück vorangekommen. Was es mittlerweile auch gibt, wie eine kleine Revolution: Jugendämter dürfen Sozialarbeiter frisch von außen einstellen, da der Stellenpool ausgeschöpft ist. Nach all diesen Sparrunden hat jetzt wohl doch der inhaltliche Druck mitgeholfen, dass auch Herr Zöllner reagiert hat. Trotzdem ist auch viel in Hysterie passiert, es gab diesen Kanzlerinnengipfel, auf dem sich alle Bundesländer darauf verständigt haben, die Vorsorgeuntersuchungen verbindlich kontrollieren zu wollen. Hier ist ein Berliner Kinderschutzgesetz in der Mache, das wir sehr harsch kritisieren. Untersuchungen, beispielsweise aus dem Saarland, zeigen, dass es nichts taugt. Die Kinderärzte selbst sagen, dass diese Vorsorgeuntersuchungen kein Mittel sind, um Gewalt gegen Kinder zu entdecken. Wenn es jetzt um die frühen Hilfen und die Vernetzungen geht, und im Netzwerkpapier steht das auch drin: Hausbesuche aller Erstgebärenden. Wir aber sagen: Hausbesuche bei allen Gebärenden, und zwar wertschätzende Hausbesuche. Einige Kommunen machen das schon und die Erfahrungen zeigen, dass, wenn das erfahrene Sozialarbeiterinnen machen, man so relativ schnell an teuren Hilfen vorbei kommt. Wenn es so früh wie möglich aufgefangen wird. Und es ist Humbug, wie es jetzt in diesem Gesetzentwurf steht, nämlich eine zentrale Stelle in Berlin einzurichten und von dort aus alle Eltern kontrollieren zu wollen, ob sie jetzt diese Vorsorgeuntersuchungen versäumt haben oder nicht. Ursprünglich war auch vorgesehen, dass diese Stelle im Fall des Falles auch noch die Hausbesuche macht, obwohl es doch die bezirklichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienste gibt. Es wird versäumt, ein Netzwerk einzurichten, mit dem die Hilfen so früh wie möglich anfangen können. Jedoch muss auch bedacht werden, dass Gynäkologen, Kinderärzte und Hebammen, Freiberufler sind. Die kommen zu keinen Netzwerktreffen. Allerdings

brauchen wir sie im Boot, denn diese Berufsgruppen von der Gesundheitsseite sind wichtig. Mittlerweile klappt die Zusammenarbeit mit den Kliniken schon sehr gut. Der Gesundheitssektor ist wirklich ein gewichtiger Partner, vor allem wenn wir an den frühen Kinderschutz denken.

Unzählige Untersuchungen zeigen, wie wichtig ein Kita-Besuch für Kinder ist, insbesondere die unbürokratische Teilnahme. Es ist ein ziemlicher Aufwand für Eltern, an einen Ganztagsbetreuungsplatz zu kommen. Diese Hürden müssen abgebaut werden. Hier ist an Zugangsmöglichkeiten zur Jugendhilfe einiges im Argen. Der Kita-Bereich und dann die ergänzende Betreuung an den Schulen muss unbürokratisch gehen! Wir haben in Berlin eine sehr hohe Kinderarmut. Für viele Familien ist es schon schwierig, die 23 Euro an Essensgeld zu zahlen. Dann wird das Kind eben abgemeldet aus der Betreuung. Und das, obwohl wir auch diese Kinder so gerne im System hätten, denn diese Kinder haben die Betreuung vermutlich am nötigsten. Insofern sind da noch einige innovativen Möglichkeiten notwendig, um sozial benachteiligte, meist Migrantenkinder, von der Kita bis zur Schule zu stabilisieren und vor allem am Übergang zur Oberschule für Unterstützung zu sorgen. Migrantenkinder machen immer noch weniger häufig das Abitur als deutschstämmige Kinder, auch wenn die Eltern den gleichen Bildungsstand haben. Was allerdings nicht mehr der Fall ist, wenn sie in Deutschland einen Ausbildungsabschluss erzielt haben. Dort ist keine Ungleichheit mehr zu erkennen.

Aus meiner Sicht ist es sehr wichtig, beim Gynäkologen anzufangen und bei Hausbesuchen zu schauen, was die Familie benötigt. In bestimmten Stadtteilen sind an Schulen 80 bis 90 Prozent der Schüler von den Lernmitteln befreit. Insofern stehen wir vor diversen Herausforderungen. Berlin hat sich aber auf den Weg gemacht, zumindest mit dem Netzwerk Kinderschutz. Wir als Kinderschutzbund werden uns auch ganz genau die zwölf Bezirke anschauen, wie sie ihre Netzwerk-Hausaufgaben umsetzen. Jeder Bezirk hat jetzt eine Kinderschutznummer, mit der man eine Kinderschutzstelle im Bezirk erreicht. Verbesserungswürdig ist die Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Im Hauptfokus der Hilfen müssen auch hier die Eltern stehen, dementsprechend wären die Kitas ein sehr guter Zugang, vor allem in den Brennpunkten, die Kitas zu Eltern-Kind-Zentren auszubauen. Generell fehlt es an Fortbildung für die Sozialpädagogen, die überfordert sind mit dem Thema Gewalt. Hier muss man nicht nur Angebote machen, sondern den Leuten auch die Gelegenheit geben, die Fortbildungen wahrzunehmen. Wissensweitergabe und Fortbildung der Mitarbeiter auf allen Ebenen ist sehr wichtig. Und trotzdem, bei allen Standards, bin ich überzeugt davon, dass gerade die Mitarbeiter im RSD keine andere Möglichkeit haben, als irgendwann zu entscheiden und im Einzelfall ein Urteil zu fällen. Hier muss ich als Fachkraft es auch aushalten, mich mit meinem Finanzstadtrat oder anderen anzulegen und die Hilfe zu bekommen. Da nimmt den Kollegen niemand die Verantwortung ab und wir als freie Träger sollten sie dabei unterstützen.“

„Neues aus dem Jahr 2020“ – Entwicklungspsychiatrische Prognosen mit und ohne Intervention

- Vortrag von Dr. Oliver Bilke, Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Humboldt-Klinikum und Klinikum Hellersdorf, Vivantes Netzwerk für Gesundheit -



Ein Blick in die Zukunft ist immer schwierig, aber durch das Wissen aus Risikokinderstudien Krankheitsverläufe und voraussagbaren Entwicklung aus Hilfesystemen können zumindest Prognosen erstellt werden. Kinder und Jugendliche mit sozial schwierigen Hintergründen, die zusätzlich auf Medikamente wie Rhetalin angewiesen sind, benötigen spezielle Hilfe. Die Angebote müssen auf die Risikofaktoren abgestimmt werden, um so die individuelle Entwicklung abschätzen zu können. Ein Dreieck aus Denkstörungen, Kommunikationsproblemen und Defiziten der Affektregulation (d.h. ein schnelles Aufregen) spielt bei der Entwicklung psychischer Erkrankungen von Jugendlichen eine Rolle. Bei jedem individuellen Fall muss also genau abgewogen werden, welche Hintergründe für dieses Dreieck zutreffen und wie vor-

gegangen werden muss. Das bedeutet aber, dass gesellschaftliche Entwicklungen klar in die Planung auf kinder- und jugendpsychologische Versorgung miteinbezogen werden müssen. In den nächsten zehn Jahren wird es einen Anstieg von akuten zu chronischen und von somatischen zu psychischen Erkrankungen unter jungen Menschen kommen, die vor allem Kinder aus unteren sozialen Schichten treffen. Die Gesellschaft steht bei der Jugendhilfe also vor neuen Herausforderungen:

- Kinderpsychiater in Institutionen und Praxen benötigen einen Kompetenzzuwachs und muttersprachliche / interkulturelle Mitarbeiter
- Sprachvermittlung muss auch im ambulanten Bereich finanziert werden
- Mehr Forschung und mehr Literatur muss her
- Zunehmender Andrang von Notfallsituationen und stationären Krisenaufnahmen zu Lasten von therapeutischen Aufenthalten

Die Weitergabe von psychischen Störungen ist ein weiteres Problem. Wenn Kinder und Jugendliche nicht früh behandelt werden, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass folgende Generationen ebenfalls erkranken. Aber: Kinder- und Jugendpsychiatrie ist politisch! Stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie ist für das Jugendamt eine äußerst teure Intervention, daher wird versucht den Betroffenen eine ambulante Therapie zu verordnen, auch wenn diese wenig wirkungsvoll ist.

Daher fordern die Experten ein Krisenmanagement von der Politik, um die voraussichtliche stationäre Krisenaufnahmen und deren Dauer reduzieren. Diese beinhaltet:

- Einsetzen der Kinder- und Jugendpsychiater für stärkere Verschränkung der Dienste und Systeme, um Krisen adäquat aufzufangen und Behandlungsabläufe zu optimieren
- Hohes Interesse an der Einrichtung von Vernetzung und Notdiensten durch Niedergelassene
- Kinder- und Jugendpsychiater, Abgeordnete, Elternverbände, die eine weitere Benachteiligung der besonders personalintensiven Kinder- und Jugendpsychiatrie durch die Gesundheitsreform verhindern

Abschlussworte von Mario Czaja, stellvertretender Fraktionsvorsitzender



Liebe Emine Demirbüken-Wegner, sehr geehrter Herr Richert,

diese Veranstaltung war eine sehr „merk-würdige“ Veranstaltung, denn das, was hier geschehen ist, dürfen wir uns merken. Und diese Frau hier im Parlament dürfen sie sich merken. Denn sie hat bei uns in der Fraktion was zu sagen und sie setzt sich hier durch mit einem Thema, das man nicht unbedingt mit einer christdemokratischen Partei und in der Lage in der sich die Partei vor allem in Berlin befand und befindet verbunden hat.

Von daher mein herzliches Dankeschön an Frau Demirbüken-Wegner, die diesen Kongress und all die Unterstützung in der Partei organisiert hat. Ich hoffe, dass es für sie zwei gute Tage waren, die sie hier verbracht haben. Es macht uns sehr stolz, dass sie hierher gekommen sind, dass wir gestern einen interessanten Abend hatten, ich glaube, sie hatten gestern auch einen tollen Vortrags-Tag. Und wir wissen es zu schätzen, dass sie sich zwei Tage aus ihrem Alltagsgeschäft herausbegeben haben, und sich auf ihren Schreibtischen die Probleme weiter stapeln, die Anrufe auf ihrer Mailbox nicht weniger geworden sind und in ihrem Kopf immer wieder die Probleme hindurch gingen, die sie in den letzten beiden Tagen hätten bearbeiten können. Aber sie haben sich die Zeit für diese Veranstaltung genommen, haben angestrengt zugehört und mitgedacht. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Ich möchte all denen danken, die hier als Referenten und Organisatoren teilgenommen haben, das ist in all den Einzelaufzählungen bereits passiert. Und ich wünsche mir, dass mit diesem Gipfel die weiteren Arbeitsschritte zur Umstrukturierung und Neuordnung der Berliner Kinder- und Jugendhilfe folgen werden. Dass daraus parlamentarische Initiativen und Anträge entstehen und dass das, was hier wunderbar erdacht und besprochen wurde auch zumindest in Teilen in der Realität wiederzufinden ist. Ich wünsche mir, dass diese enge Vernetzung und Verzahnung, die mit diesem Kongress in der Vorbereitung und in der Umsetzung begonnen hat, nicht aufhört, sondern dass diese Vernetzung vertieft wird und dass sie auch ein Interesse daran haben, auch mit unserer Fraktion weiterhin im Parlament und für die Stadt aktiv zu sein. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei ihnen bedanken. Ich danke ganz besonders den beiden Organisatoren von Sputnik, Herrn Richert, und all denen, die damit verbunden sind. Es ist die größte und beste Veranstaltung, die die CDU-Fraktion in diesem Jahr erreicht und erzielt hat, das ist der Verdienst von Frau Emine Demirbüken-Wegner, deshalb gilt ihr mein besonderer Dank.



Mario Czaja
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
der CDU-Fraktion Berlin

Abschlussworte von Emine Demirbüken-Wegner und Jörg Richert

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
sehr geehrte Teilnehmer des Sondergipfels der Kinder- und Jugendhilfe Berlin,

zwei Tage lang haben Sie sich mit dem Berliner Kinder- und Jugendhilfesystem auseinandergesetzt, zwei volle, inhaltsreiche Tage mit interessanten und hochkompetenten Fachexperten.

In diesen Tagen wurden Probleme aufgezeigt, Schwachstellen benannt, Betroffene kamen zu Wort. Aber nicht nur Betroffene, sondern alle Akteure, angefangen von der Verwaltung, freien Trägern, Wissenschaftlern, Journalisten und Politikern, zeigten unterschiedliche Lösungsansätze. Auch das Thema Menschen mit Migrationshintergrund, eine „unversorgte Gruppe“ im Kinder- und Jugendhilfesystem sowie ein „Tabuthema“ in der gesamten Debatte kam nicht zu kurz. Wir haben sogar gelernt, dass wir ohne einen Gesetzestext keinen Fuß mehr auf die Straße setzen dürfen. Im Rahmen dieses Gesetzesdschungels haben wir auch erfahren, dass Hilfen über 21 Jahren möglich sind, nämlich nach Paragraphen 41 SGB XII, auch wenn im Berliner Raum bisher uns kein bekannter Jugendliche davon profitieren konnte, weil das restriktive Verfahren den Jugendlichen über 16 Jahren die Tür vor der Nase zuknallt.

Der Dreh- und Angelpunkt des ganzen Berliner Kinder- und Jugendhilfesystems wird den Anforderungen gerecht, wenn Diagnose-, Prognose- und Qualitätsstandards eingeführt werden. In Berlin sind wir auf dem Wege dahin. Hier geht es um Transparenz und Öffnung, um eine gemeinsame Sprache, um Messbarkeit der Qualität, Steigerung der Fachlichkeit. Das setzt aber eine Einbindung aller Akteure voraus, die zu einem geregelten Ablauf führen, in dem institutionell die geregelten Abläufe verbindlich festgesetzt sind, wie Fallteams vorzugehen haben. Dies setzt eine enge Vernetzung der Gesundheitsämter, Ärzte, Hebammen Jugendämter, freier Träger und Jobcenter voraus. Eine Überprüfung wie viele der Jugendlichen, die das Jugendhilfesystem nicht auffangen konnte und bei den Ärzten landen, haben wir vorhin gehört. Das alles aber erfordert den politischen Willen, das gemeinsame Vorgehen der Jugendämter und aller freien Träger sowie natürlich auch Geld. Bei der Finanzierung darf es keine Modellprojekte mehr geben und die, die es schon gibt, müssten nach den Diagnose- und Qualitätsprüfungsstandards strukturell verankert werden. Auch die Hinhaltenaktik, zwei, drei Bezirke als Modellprojekte vorzuführen ist der falsche Ansatz. Da bringt es nichts, dass Herr Sarrazin sagt, nur weil er keine Zahlen richtig lesen kann, dass im Stadtstaatenvergleich für Berlin mehr als für Bremen und Hamburg zur Verfügung steht, denn diese Länder investieren bei steigenden Fallzahlen, Berlin aber nicht.

Zu diesem Paradigmenwechsel gehört auch eine Evaluationspflicht, damit die Mitarbeiter eine Art Reflektion erhalten sowie eine Rechtfertigung ihrer Fallbearbeitungsformen. Dies führt auch zur Motivationssteigerung. Die enge Verzahnung, Vernetzung in Verbindung mit Diagnose-, Prognose- und Qualitätsstandards erfordert den Mut aller, denn Transparenz und Öffnung bedeuten, sich auch in die Karten schauen zu lassen. Und hier gibt es noch zum Teil, jetzt zitiere ich Frau Heymuth – auch wenn es in einem anderen Kontext genannt wurde, eine gewisse Kontaktsperre auf allen Seiten. Wir hoffen, dass mit diesem Gipfel die weiteren Arbeitsschritte zur Umstrukturierung und Ausbau der Berliner Kinder- und Jugendhilfe folgen werden.

Emine Demirbüken-Wegner und Jörg Richert

Danksagung

Die letzte Seite möchten wir nutzen, um allen fleißigen Helfern zu danken.



Von links nach rechts:

- Julia Schrod, ehemals Assistentin der Pressestelle CDU-Fraktion Berlin
- Kerstin Köppen, jugend- und schulpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion der BVV Reinickendorf
- Emine Demirbüken-Wegner, jugend- und familienpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion Berlin
- Jörg Richert, Geschäftsführer KARUNA - Zukunft für Kinder und Jugendliche in Not e.V.
- Ellen Vogt, Koordinatorin KARUNA - Zukunft für Kinder und Jugendliche in Not e.V.
- Heike Wessoly, Verwaltungsleiterin der CDU-Fraktion Berlin
- Katharina Maurer, Referentin für Onlineredaktion und Neue Medien der CDU-Fraktion Berlin

Der Sondergipfel der Kinder- und Jugendhilfe Berlin war eine sehr gute Zusammenarbeit für die Zukunft, die wir Alle auch in den nächsten Jahren fortsetzen werden.